

MARIE-THÉRÈSE RAEPSAET-CHARLIER

## Vielfalt und kultureller Reichtum in den *civitates* Niedergermaniens

Die römischen Provinzen Ober- und Niedergermanien gehen auf Domitian zurück<sup>1</sup>. Nachdem der Kaiser im Chattenkrieg des Jahres 83 die Wetterau auf der rechten Rheinseite gegenüber von *Mogontiacum* (Mainz) erobert hatte, organisierte er die rheinischen Gebiete neu und richtete sie in den Jahren 84 oder 85 als Provinzen ein<sup>2</sup>. Der Einfluss Roms auf diese Regionen begann jedoch schon in augusteischer, teilweise sogar schon in caesarischer Zeit. Im Folgenden betrachte ich Niedergermanien, heute Teile Belgiens, Deutschlands und der Niederlande von der Zeit seiner Eroberung an und versuche, ein Bild von den kulturellen Auswirkungen zu entwerfen, die die Romanisierung in dieser nördlichen Provinz des Reiches hatte. Vor allem der zivile Bereich wird ins Blickfeld gerückt und jene Regionen, die weitgehend indigen geblieben sind, weil dort keine römische Kolonisation stattfand wie bei Ubiern und Cugernern in Köln und Xanten: die Gebiete also der Tungrer, der Bataver, der Cannanefaten und Frisiavonen (Abb. 1). Das Militär wird nur gelegentlich gestreift. Zuerst kommt in groben Zügen die Geschichte dieser *civitates* zur Sprache – zumindest drei von ihnen haben in den ersten Jahrhunderten n. Chr. in institutioneller Hinsicht

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 18. Mai 2000 vor dem Verein von Altertumsfreunden im Rheinland in Bonn hielt. Ich danke dem Verein und seinem damaligen Vorsitzenden Prof. Dr. Hartmut Galsterer für die Einladung sowie Dr. Bettina Goffin und Dr. Ursula Heimberg für die Übersetzung dieses Textes.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

AE = L'Année Épigraphique.

DERKS, Gods = T. DERKS, Gods, Tempels and Ritual Practices. The transformation of religious ideas and values in Roman Gaul. Amsterdam Arch. Stud. 2 (Amsterdam 1998).

EVANS, Personal Names = D. E. EVANS, Gaulish Personal Names (Oxford 1967).

FÖRSTEMANN, Namenbuch = E. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch. I. Personennamen<sup>2</sup> (Bonn 1900).

ILB = A. DEMAN/M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, Les inscriptions latines de Belgique (Brüssel 1985).

ILB<sup>2</sup> = A. DEMAN/M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, Nouveau recueil des inscriptions latines de Belgique. Coll. Latomus 264 (Brüssel 2002).

KUHN, Schriften IV = H. KUHN, Kleine Schriften IV (Berlin 1978).

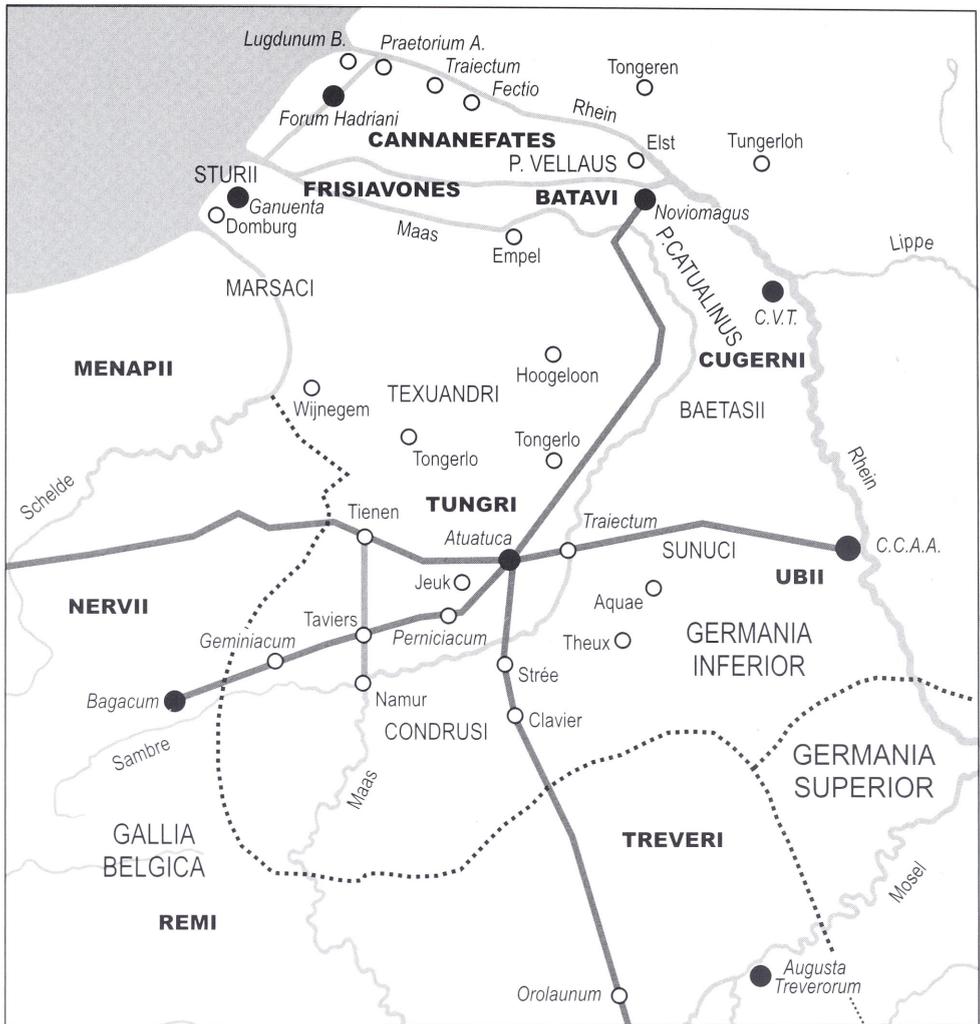
NEUMANN, Germani = G. NEUMANN, Germani cisrhenani – die Aussage der Namen. In: H. BECK (Hrsg.), Germanenprobleme in heutiger Sicht. Ergbd. RGA 1 (Berlin 1986) 107–129.

SCHMIDT, Komposition = K. H. SCHMIDT, Die Komposition in gallischen Personennamen. Zeitschr. Celt. Philol. 26, 1957, 33–301.

STUART, Gids = P. STUART u. a., Deae Nehalenniae. Gids bij de tentoonstelling (Middelburg 1971).

STUART/BOGAERS, Nehalennia = P. STUART/J. E. BOGAERS, Nehalennia. Römische Steindenkmäler aus der Oosterschelde bei Colijnsplaat. CSIR Nederland 2 (Leiden 2001). WEISGERBER, Rhenania = L. WEISGERBER, Rhenania Germano-Celtica (Bonn 1969).

<sup>2</sup> Zum allgemein historischen Umfeld jetzt M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, Les Gaules et les Germanies. In: C. LEPALLEY (Hrsg.), Rome et l'intégration de l'Empire (44 av. J.-C.–260 apr. J.-C.) 2. Approches régionales du Haut-Empire romain (Paris 1998) 143–195. Deutsche Übersetzung: C. LEPALLEY (Hrsg.), Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit 44 v. Chr.–260 n. Chr. 2: Die Regionen des Reiches (München/Leipzig 2001).

1 Karte von *Germania inferior*.

eine bedeutende Entwicklung durchgemacht<sup>3</sup> – und anschließend zwei besondere Aspekte: die Namengebung und die Kulte. In den zahlreichen lateinischen Inschriften geben sich die Personen oder zumindest einige Personen zu erkennen, die während des 2. und 3. Jahrhunderts lebten. Wie waren ihre Namen, welche sprachliche und rechtliche Gestalt hatten sie? Welchen Stellenwert hatten Römertum und Latinität? Die gleichen Inschriften, aber auch die Archäologie informieren uns über die Kulte dieser *civitates*; wiederum werden wir einheimische, römische und lateinische Formen suchen. Nach dieser Übersicht können wir die Wirkung der Romanisierung auf das kulturelle Leben der nördlichen *civitates* des Imperiums beschreiben.

Um die Triebkraft von Eroberung und Romanisierung zu verstehen, muss man die Leistungen des Agrippa in den *Tres Galliae* – *Lugdunensis*, *Aquitania* und *Belgica* – berücksichtigen. Straßenbau,

<sup>3</sup> M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, Les institutions municipales dans les Germanies sous le Haut Empire: bilan et questions. In: M. DONDIN-PAYRE/M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER

(Hrsg.), Cités, municipes, colonies. Les processus de municipalisation en Gaule et en Germanie sous le Haut Empire romain (Paris 1999) 271–352, bes. 273–285; 324–328.

zivile und militärische Einrichtungen im nördlichen Gallien erfolgten im Rahmen der augusteischen Politik, ebenso die Verwaltung der von Caesar in den Jahren 58–51 v. Chr. eroberten Territorien und die Eroberungsstrategie jenseits des Rheins. So war die erste Statthalterschaft des Agrippa zwischen 40 und 37 v. Chr. gekennzeichnet von Operationen am Rhein und offensichtlich von den ersten Schritten eines Entwicklungsprogramms für jene Gebiete. Augustus konstituierte während seines ersten Aufenthaltes in Gallien im Jahre 27 v. Chr. die *Tres Galliae* als kaiserliche Provinzen und führte einen Zensus durch, den Dio Cassius<sup>4</sup> erwähnt. Es ist ausgesprochen schwierig, die Chronologie der verschiedenen Aufbauphasen der Verwaltung zu präzisieren. Man darf jedoch annehmen, dass Agrippa seit seinem ersten Oberbefehl ein Straßennetz anlegte, das Strabo<sup>5</sup> beschreibt und das Italien mit Gallien verband. Eher seiner zweiten Statthalterschaft von 20–18 v. Chr. sind jene Straßen zuzuordnen, die den Niederrhein verkehrstechnisch erschlossen, unter anderem die Strecke von Bavay nach Köln. Damals erfolgte auch die Umsiedlung der Ubier und die Einrichtung des *oppidum Ubiorum* an der Stelle des zukünftigen Köln<sup>6</sup>. Die allgemeine Befriedung der Rheingebiete war noch längst nicht abgeschlossen, als die schwere Niederlage des Lollius um 16 v. Chr. Augustus zur raschen Rückkehr nach Gallien veranlasste; sein Stiefsohn Tiberius, der gemeinsam mit seinem Bruder Drusus den Alpenkrieg führte, begleitete ihn. Während dieses zweiten Aufenthaltes<sup>7</sup> in den Jahren 16 bis 13 v. Chr. wurden die Gebietsstrukturen – *civitates* und *civitas*-Hauptorte – etabliert, die sich auf den Zensus des Drusus von 13 v. Chr. stützten. Derselbe Drusus weihte ein Jahr später den Altar der Roma und des Augustus in Lyon<sup>8</sup>; spätestens um 12 v. Chr. waren also die *civitates* in Gallien installiert. Seither sandten sie ihre Vertreter in das Heiligtum am Zusammenfluss von Saône und Rhône zum offiziellen Kult der Roma und des Augustus. Dieses Heiligtum bei der römischen Kolonie *Lugdunum* (Lyon) wurde nach dem Tod des Kaisers und seiner Divinisierung Sitz des Kaiserkultes der drei Provinzen.

Waren die Rheingebiete schon in diese Operationen eingeschlossen? Der Niederrhein, genauer gesagt das Mündungsdelta der Ströme, wurde wohl erst mit dem folgenden Schritt – dem Germanienfeldzug des Drusus<sup>9</sup> zwischen 12 und 9 v. Chr. – tatsächlich erreicht. Und was war mit den Tungri<sup>10</sup>? Caesar erwähnt sie nicht. Im fraglichen Raum besiegte er in mehreren schwierigen Feldzügen Eburonen, Aduatuker und Germani *cisrhenani*, bei denen man sich an die Condrusi erinnert, die ihren Namen dem belgischen Condruz südlich der Maas gegeben haben. Auch der in augusteischer Zeit schreibende, aber von älteren Quellen abhängige Strabon kennt die Tungrer noch nicht. Man kann daraus schließen, dass Agrippa oder Drusus die Reste der indigenen und, wenn man Caesar Glauben schenkt, dezimierten Bevölkerungen in einer neuen großen *civitas* zusammengeführt haben. Warum aber werden sie 'Tungri' genannt? Diese Frage spaltet die Philologen, die an eine Art Föderation unterschiedlicher Völker gedacht haben<sup>11</sup>. Der Name der Eburonen war geächtet und durfte nicht mehr ausgesprochen werden<sup>12</sup>. Indessen ist nicht auszuschließen, dass der Name der Tungrer von keltisch-germanischen Gruppen der rechten Rheinseite abzuleiten ist, die eventuell umgesiedelt wurden oder die gekommen waren, um die menschen-

<sup>4</sup> 53,22.

<sup>5</sup> 4,6,11.

<sup>6</sup> STRAB. 4,3,4.

<sup>7</sup> CASS. DIO 54,19,1 und 25,1.

<sup>8</sup> LIV. Periocl. 138–139; CASS. DIO 54,32,1.

<sup>9</sup> CASS. DIO 54,32–55,5. – Siehe auch M. GECHTER, Die Militärgeschichte am Niederrhein von Caesar bis Tiberius – eine Skizze. In: TH. GRÜNEWALD/S. SEIBEL (Hrsg.), Kontinuität und Diskontinuität. Germania inferior am Beginn und am Ende der römischen Herrschaft. Koll. Nijmegen 2001 = Ergbd. RGA 35 (Berlin/New York 2003) 145–161.

<sup>10</sup> M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, La cité des Tongres sous le Haut-Empire. Problèmes de géographie historique. Bonner Jahrb. 194, 1994, 43–59.

<sup>11</sup> Status quaestionis in J. LOICQ, La civitas Tungrorum sous la paix romaine. Cahiers Cléo 82–83, 1985, 31–76, bes. 36–37; H. BIRKHAN, Germanen und Kelten bis zum Ausgang der Römerzeit. Sitzber. Österr. Akad. Wiss. Phil.-Hist. Kl. 272 (Wien 1970) 199 Anm. 348; auch NEUMANN, Germani 119–120.

<sup>12</sup> CAES. Gall. 6,34.

leeren Gebiete der künftigen *civitas* einzunehmen. Dies könnte eine Erklärung für die Ortsnamen Tongeren und Tungerloh im niederländischen Gelderland und in Westfalen sein; sie sind mit den Ortsbezeichnungen Tongeren und Tongerlo in Belgien identisch, die Fachleute<sup>13</sup> als Ableitungen des Namens der Tungrer deuten. Warum sollte man annehmen, dass dies eher unter Drusus als unter Agrippa geschah, von dem man weiß, dass er sich für die Ubier interessierte? Eine Keramikstudie des Labors für Klassische Archäologie der Universität Brüssel (ULB) ergab eine leichte Phasenverschiebung von einem halben Jahrzehnt zwischen den ältesten Schichten mit quantitativ aussagekräftigen ›Arretina‹-Importen aus Italien und Lyon, in Bayay einerseits und an tungri-schen Orten wie Liberchies, Namur oder Tongeren andererseits. Nach diesem Ergebnis wäre die Konstituierung der *civitas* der zur Gallia Belgica gehörenden Nervier und die Gründung ihres Hauptortes Bayay in die Zeit des Agrippa und der zweiten Anwesenheit des Augustus in Gallien zu datieren, während die Tungrer ebenso wie die Bataver – die in der Beschreibung Strabons<sup>14</sup> gleichfalls fehlen – etwas später, während der Aktivitäten des Drusus in Germanien, hinzugekommen wären. In diesen Rahmen würde auch der bei Hyginus<sup>15</sup> überlieferte Gebrauch des *pes Drusianus* bei den Tungrern passen, eines speziellen, vom römischen Fuß abweichenden Längenmaßes. Anlässlich der Einrichtung der *civitas* hätte Drusus ein altes germanisches Maß ›romanisieren‹ können, das entweder bei den *cisrhenani* oder bei den umgesiedelten Völkern üblich war. Wie dem auch sei, aus der *Tabula Siarensis*<sup>16</sup> – jener in Spanien entdeckten Bronzetafel mit der Beschreibung der Maßnahmen, die um 19 n. Chr. getroffen wurden, um das Andenken des Germanicus zu ehren, mit Elementen, die älter sind als der iulisch-claudische Kult – aus diesem Dokument darf man wohl schließen, dass die *civitates* diesseits des Rheins vor dem Tod des Drusus (9 v. Chr.) entstanden, denn es bestätigt, dass sie ihm einen Kult einrichteten.

Wie auch immer die genaue Chronologie dieser Gründungen aussehen mag, die *civitas* der Tungrer erhielt in augusteischer Zeit ein städtisches Zentrum<sup>17</sup>. Sie war zweifellos eine peregrine *civitas*, aber wir besitzen nicht einen einzigen sicheren epigraphischen Hinweis über ihre Organisation in jener Frühzeit. Der einzige bekannte Magistrat, C. Gracileius Similis, *aedilis (civitatis) T(ungrorum)*, ist in einer nicht datierbaren und nur handschriftlich überlieferten Inschrift<sup>18</sup> bezeugt. Diese Inschrift enthält überdies die einzige explizite Erwähnung der *civitas* selbst, von der keine Meilensteine erhalten blieben. Der Hauptort liegt in der heutigen belgischen Stadt Tongeren, die *Atuatuca Tungrorum* hieß; das ergibt sich aus einer Kombination von Hinweisen, die Ptolemäus, die *Tabula Peutingeriana* und das Itinerar des Antoninus überliefern. Von der Verwaltungsstruktur der *civitas* kennt man mindestens zwei *pagi*: den *pagus Condrustis*, der ausdrücklich in einer Inschrift aus Britannien<sup>19</sup> genannt wird, und den *pagus* der Taxandrer, einem von Plinius<sup>20</sup> und mehreren Inschriften<sup>21</sup> erwähnten Volk, für dessen Bezeichnung als *pagus* man jedoch mittelalterliche Quellen zu Rate ziehen muss. Der erstgenannte ist im heutigen Condroz zu lokalisieren, der noch den alten Namen bewahrt hat, der zweite in Kempen.

Einige sekundäre Zentren sind auf dem umfangreichen Territorium bekannt, doch nur von *Geminiacum* ist auf der *Tabula Peutingeriana* der Titel *vicus* gesichert; im Itinerar des Antoninus<sup>22</sup>

<sup>13</sup> M. GYSSELING, *Toponymisch woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226)* II (Brüssel 1960) 970–971; 981 s. v.

<sup>14</sup> 4,3,4–5.

<sup>15</sup> GROM. 86 Th = CXXIII 9–19 L.

<sup>16</sup> Fragment I 26–34: J. GONZÁLEZ, *Bronces jurídicos romanos de Andalucía* (Sevilla 1990) 153–163.

<sup>17</sup> A. VANDERHOEVEN, *The earliest urbanisation in Northern Gaul: some implications of recent research in Tongres*. In: N. ROYMANS (Hrsg.), *From the sword to the plough.*

*Three studies on the earliest romanisation of Northern Gaul* (Amsterdam 1996) 189–260, bes. 193–200; 210–212; DERS., *Aspekte der frühesten Romanisierung Tongerens und des zentralen Teiles der civitas Tungrorum*. In: GRÜNEWALD/SEIBEL (Anm. 9) 119–144.

<sup>18</sup> CIL XIII 3599 = ILB 21.

<sup>19</sup> RIB 2108 = ILS 4576.

<sup>20</sup> Nat. 4,17.

<sup>21</sup> RIB 1538 = ILS 2556; CIL XIII 6239; AE 1963, 102.

<sup>22</sup> Wess. 378,3.

fehlt der Status. Es ist zweifellos mit Liberchies zu identifizieren, wenn man die Korrektur der Entfernungangaben des Itinerars zu Meilen akzeptiert. Vielleicht war auch der kleine Marktflecken Theux ein *vicus*, doch dies ist nur eine mögliche Ergänzung einer sehr stark fragmentierten Inschrift<sup>23</sup>.

Das Verkehrsnetz wurde ausgebaut. Eine Hauptachse, die Straße von Bavay nach Köln, durchquerte die *civitas*; sie ist in frühaugusteischer Zeit gebaut worden, was vor allem die ältesten archäologischen Schichten der Raststationen – besonders in Liberchies, Braives und Maastricht<sup>24</sup> – erweisen. Auch Tavieres oder Baudecet, die sich ein wenig später entwickelt haben, markieren die Strecke. Eine andere wichtige Straße verbindet Tongeren im Westen über Cassel und Boulogne mit Tienen/Tirlemont, einem bemerkenswerten Marktflecken, in dem gerade umfangreiche Ausgrabungen stattfinden. Eine dritte Straße führte von Tongeren nach Trier und schloss den Marktflecken Clavier-Vervoz an. Auch sie ist nach neueren archäologischen Untersuchungen in augusteische Zeit zu datieren: zum einen nach dendrochronologischen Daten der Brücke über die Maas bei Amay, zum anderen nach Grabungsergebnissen auf der TGV-Trasse<sup>25</sup>. Die Maas war gleichfalls eine wichtige Verkehrsader, die die Straßen kreuzt.

Ein sehr interessanter Platz ist Namur, wo mehrere Grabungen eine erste römische Besiedlung für das Ende des zweiten Jahrzehnts v. Chr. nachweisen konnten<sup>26</sup>. Eine Stelle bei Florus<sup>27</sup> lehrt uns, dass Drusus zum Schutz seiner künftigen *provincia Germania* Wachtposten – *praesidia* – längs der Maas errichten ließ. Bedenkt man die außergewöhnlichen topographischen und geographischen Gegebenheiten an diesem Verkehrsknoten, so ist die Vorstellung von Namur als Station des Drusus nachvollziehbar und plausibel; sie verbindet gewinnbringend historische und archäologische Quellen. Da militärische Indizien fehlen, ist man eher geneigt, an eine logistische Basis oder einen Wachtposten für den Flussverkehr zu denken als an ein richtiges Lager. In der Folgezeit entstand hier ein bedeutender Ort, dessen Inschriften später noch kommentiert werden. Die *civitas* der Tungrer erlebte also eine materielle Entwicklung und eine Romanisierung der Siedlungen, die wohlbekannt und besonders gut in den ältesten Perioden ihres Hauptortes zu verfolgen sind.

Die Geschichte Niedergermaniens wird zum einen von der Koloniegründung des Claudius geprägt, die um 50 n. Chr. auf dem Gebiet der von Drusus zweifellos als Sitz des Kaiserkultes in der zu erobernden Provinz Germanien konzipierten *Ara Ubiorum*<sup>28</sup> stattfand, zum anderen von Bürgerkrieg und Bataveraufstand in den Jahren 68 bis 70. Nach den Zerstörungen, die die Tungrer im Verlauf dieser Ereignisse erlitten hatten, sind bauliche Veränderungen im Hauptort festzustellen. Ein großes Terrassenheiligtum<sup>29</sup> bestätigt die Vitalität der *civitas*, verrät jedoch nichts über ihren Status. Die Quellen widersprechen jedoch nicht der Annahme, sie habe in dieser Zeit lateinisches Recht erlangt. Jedenfalls wurde sie im Laufe des 2. Jahrhunderts, nach der Einrichtung der germanischen Provinzen unter Domitian, in den Rang eines *municipium* erhoben. Das ist einem in der zweiten Hälfte des 2. oder zu Beginn des 3. Jahrhunderts dem Jupiter und dem Genius des Municipiums geweihten Altar (Abb. 2)<sup>30</sup> zu entnehmen. Die Datierung dieser Rang-erhöhung könnte mit der Errichtung der Stadtmauer zusammenhängen, mit der sich Tongeren um

<sup>23</sup> ILB 46bis.

<sup>24</sup> M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER/G. RAEPSAET, Drusus et les origines augustéennes de Namur. In: Y. LE BOHEC (Hrsg.), *L'Afrique, la Gaule, la religion à l'époque romaine. Mélanges Mém. Marcel Le Glay* (Brüssel 1994) 447–457.

<sup>25</sup> Ich danke Frau Prof. M.-H. Corbiau (Facultés Universitaires N.D. de la Paix à Namur) für diese wichtigen, noch unpublizierten Informationen.

<sup>26</sup> M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER/G. RAEPSAET, De l'histoire à l'archéologie: Namur et la politique augustéenne dans le nord de la Gaule. In M.-H. CORBIAU (Hrsg.), *Le patri-*

*moine archéologique de Wallonie* (Namur 1997) 270–273.

<sup>27</sup> Epit. 2,30.

<sup>28</sup> Für die Kolonien am Rhein vgl. H. GALSTERER, *Kolonisation im Rheinland*. In: DONDIN-PAYRE/RAEPSAET-CHARLIER (Anm. 3) 251–269.

<sup>29</sup> Vgl. J. MERTENS, *Een Romeins tempelcomplex te Tongeren*. *Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch.* 9, 1967–68, 101–106.

<sup>30</sup> AE 1994, 1279 = ILB<sup>2</sup> 159.



2 Tongeren, Weihaltar mit Erwähnung des *municipium Tungrorum*.

die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts umgab<sup>31</sup>. Gleichzeitig erhielt das Heiligtum einen rechten klassisch römischen, monumentalen und aufwendig dekorierten Peristyltempel. Es ist reizvoll, diese Ereignisse zu verbinden. Da die Einrichtung eines Munizipiums Aspekte öffentlicher Kulte einschließt, scheint der Wiederaufbau eines wichtigen Tempels in dem von einer Temenosmauer umschlossenen Raum den lokalen Willen zu manifestieren, den Hauptort des neuen Munizipium mit römischen Bauformen, mit allen Attributen und Zeichen einer wirklichen Stadt zu versehen. In Maastricht<sup>32</sup> könnte man den Bau des Heiligtums zur Zeit Mark Aurels und die Errichtung des großen Reliefpfeilers vom Hotel Derlon in diesem Zusammenhang sehen. Man nimmt sogar an, dass das Territorium ein Kataster<sup>33</sup> besaß oder sogar eine Zenturiation. Die Erhebung in den munizipalen Rang kennzeichnet eine wichtige Entwicklung in der Geschichte von Tongeren. Aus einer einfachen stadtartigen Siedlung war eine Stadt im rechtlichen Sinn geworden, sie besaß mit ihrem Territorium nun eine der Stadtrechtsformen des römischen Staates. Neben dem Recht einer *colonia*, einer römischen Gründung mit der Deduktion römischer Bürger, Veteranen etwa wie in Köln oder Xanten, verlieh Rom auch Stadtrechte an peregrine, als genügend romanisiert eingestufte Städte. Von da an beherrschten neue Regeln die Organisation und Verwaltung der *civitas* auf der Basis eines Munizipalgesetzes. Es dürfte den auf Bronzetafeln erhaltenen Stadtgesetzen in Spanien<sup>34</sup> ähnlich gewesen sein, die die neuen Institutionen eines

<sup>31</sup> W. VANVINCKENROYE, Romeins oostbegraafplaats van Tongeren. *Limburg* 74, 1995, 151–184.

<sup>32</sup> T. PANHUYSEN, Romeins Maastricht en zijn beelden. CSIR Nederland 1 (Maastricht/Assen 1996) 46–51; 203–214; 340–343.

<sup>33</sup> G. RAEPSAET, Quelques aspects de la division du sol en pays tongre. In: *Studien zu den Militärgrenzen Roms 2*. Beih. *Bonner Jahrb.* 38 (Köln/Bonn 1977) 147–157.

<sup>34</sup> Stadtgesetze von Irni, Salpensa und Malaga: GONZÁLEZ (Anm. 16) 51–123 (ILS 6089; 6088; AE 1986, 333).

Munizipiums latinischen Rechtes beschreiben. Magistrate mit römischen Amtsbezeichnungen *quattuorviri*, *quaestores*, *aediles* standen an der Spitze, unterstützt vom lokalen Rat, dem *ordo decurionum*. Im tungrischen Bereich ist nur ein einziger *decurio* inschriftlich bekannt: Vitorius Caupius<sup>35</sup> in Vaux-les-Cherain. Abgesehen vom Kaiserkult und vielleicht vom Kult der kapitolinischen Trias – Jupiter, Juno und Minerva – sind die öffentlichen Kulte vermutlich von lokalen Eliten nach römischem Muster, aber mit Rücksicht auf das lokale Pantheon neu geordnet worden<sup>36</sup>. Der Zugang zum Bürgerrecht war für die Führungselite erleichtert, weil ihre Mitglieder nach der Bekleidung einer Magistratur automatisch römische Bürger wurden – sowohl der Magistrat selbst als auch seine Ehefrau, seine Kinder und manchmal sogar Vater und Mutter. Der Romanisierungsprozess, von dem der munizipale Rang abhing, war daher ein Integrationsprozess für einen beachtlichen Teil der lokalen Traditionen. Der Status hatte erhebliche Bedeutung, solange im römischen Reich viele Statusmöglichkeiten existierten. Nach dem Edikt des Caracalla von 212 erhielten alle freien Einwohner des Imperiums das Bürgerrecht. Damit ging die Bedeutung des Kolonie- oder Munizipalranges zurück, die institutionelle Romanisierung war vollendet. Darüber hinaus ging seit 250 n. Chr. die Zahl der privaten Inschriften drastisch zurück, womit unsere Quellen versiegen – ein zwingender Grund, die Untersuchung hier zu begrenzen.

Nördlich der Tungrier entwickelte sich die *civitas* der Bataver (Abb. 1) in sehr ähnlicher Weise. Drusus stationierte hier Truppen – die archäologischen Forschungen in den Lagern von Nijmegen sind in dieser Hinsicht eindeutig<sup>37</sup>; seither hatte das Territorium zweifellos den Status einer peregrinen *civitas*. Einige moderne Autoren nehmen jedoch an, die *civitates* des Flussmündungsgebietes seien nicht vor Domitian eingerichtet worden und bis dahin hätte ein Klientelstaat (oder mehrere) existiert<sup>38</sup>. Diese Interpretation stützt sich im wesentlichen auf das Weiterleben indigener, mit der dortigen Weidewirtschaft verbundener Haus- und Hofformen; sie beruft sich weiterhin auf die Existenz eines Vertrages<sup>39</sup> zwischen Römern und Batavern, auf den privilegierten Status hinsichtlich der Steuern und der Rekrutierung und auf die militärischen Rahmenbedingungen<sup>40</sup>. Sie steht aber im Widerspruch zur literarischen Überlieferung<sup>41</sup>: Plinius und Tacitus<sup>42</sup> beschreiben die Bataver und andere Völker explizit vor, während und nach dem Aufstand von 69/70 als dem Reich zugehörig. Eine Allianz wäre nicht unvereinbar mit einem Provinzialstatus (gegebenenfalls mit einem privilegierten), wie es die Situation der Vocontier in der Gallia Narbonensis bezeugt<sup>43</sup>. Darüber hinaus scheint der Begriff eines nicht von der Zivilverwaltung organisierten »militärischen Territoriums« dem römischen System unbekannt gewesen zu sein<sup>44</sup>; man findet es nur in begrenzten Regionen und während kurzer Eroberungsphasen. Und wäre es schließlich aus römischer Sicht normal und vernünftig gewesen, das gesamte Verteidigungssystem mit Lagern, auch mit Legionslagern, im Gebiet eines einfachen Verbündeten oder Klienten zu installieren, ohne das Provinz-

<sup>35</sup> H. FINKE, Neue Inschriften. Ber. RGK 17, 1927 Nr. 3 = AE 1921, 66 = ILB 60.

<sup>36</sup> Vgl. H. GALSTERER, Municipium Flavium Irnitatum: a Latin town in Spain. *Journal Roman Stud.* 78, 1988, 78–90; J. SCHEID, Aspects religieux de la municipalisation. In: DONDIN-PAYRE/RAEPSAET-CHARLIER (Anm. 3), 381–423, bes. 398–402.

<sup>37</sup> J. K. HAALBOS u. a., Castra und Canabae. Ausgrabungen auf dem Hunerberg in Nijmegen 1987–1994 (Nijmegen 1995) 10–24; DERS., Römische Truppen in Nijmegen. In: Y. LE BOHEC/C. WOLFF (Hrsg.), *Les légions de Rome sous le Haut-Empire* (Lyon 2000) 465–489, bes. 465.

<sup>38</sup> W. WIL, Römische »Klientel-Randstaaten« am Rhein? Ein Bestandsaufnahme. *Bonner Jahrb.* 187, 1987, 1–61, bes.

4–24; N. ROYMANS, Romanization, cultural identity and the ethnic discussion. In: J. METZLER u. a. (Hrsg.), *Integration in the Early Roman West. The Role of Culture and Ideology* (Luxemburg 1995) 47–64, bes. 51–55.

<sup>39</sup> TAC. hist. 3,46; 4,12; 4,17; Germ. 29.

<sup>40</sup> TAC. hist. 4,12 u. 17; 5,25.

<sup>41</sup> Zu dieser Frage vgl. M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, *Cité et municipes chez les Tongres, les Bataves et les Canninéfates*. *Ktéma* 21, 1996, 251–269, bes. 255–262.

<sup>42</sup> PLIN. nat. 4,106; TAC. Germ. 29; hist. 4,12; 4,14 passim.

<sup>43</sup> PLIN. nat. 3,37.

<sup>44</sup> F. VITTINGHOFF, *Civitas Romana. Stadt und politische Integration im Imperium Romanum der Kaiserzeit* (Stuttgart 1994) 124–139.

territorium zu schützen? Darüber hinaus scheint die Übernahme der batavischen Eliten in die Bürgerschaft und ihre Integration in die Armee als Offiziere ritterlichen Ranges, die Hilfstruppen befehligten, nicht mit dem Status von Fremden vereinbar zu sein, die außerhalb des Imperiums standen. Ein entscheidendes Indiz kommt neuerdings hinzu: die Errichtung eines Pfeilers mit Inschrift und Reliefs, zweifellos auf dem Forum von Nijmegen, zu Ehren des Tiberius<sup>45</sup>. Das beste Vergleichsstück ist der Pfeiler der *nautae* von Paris aus derselben Epoche. Zusammen mit den in Nijmegen freigelegten Spuren einer seit augusteischer Zeit nach römischer Manier in Quadrate geteilten Stadt<sup>46</sup> ist dieses Denkmal ein sehr starkes Argument für einen *civitas*-Hauptort innerhalb der Reichsgrenzen; im Zentrum eines Klientelstaates erschiene es unpassend.

Von dieser nun offensichtlich von Drusus oder spätestens von Tiberius konstituierten *civitas* kennen wir einen wichtigen Amtsträger: *Flaus Vihirmatis filius, summus magistratus civitatis Batavorum*<sup>47</sup>. Die Inschrift muss wohl in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. datiert werden. Man beachte die einzigartige Magistratur und den peregrinen, germanischen Namen. Sie erläutern seine Zugehörigkeit zur lokalen Elite in einer peregrinen *civitas*. Nach archäologischen Erkenntnissen installierte sich in Nijmegen seit augusteischer Zeit die bei Tacitus<sup>48</sup> und Ptolemäus erwähnte Siedlung *Batavodurum*, die folgerichtig als Hauptort der *civitas* zu betrachten ist.

Kehren wir zur Verwaltungsstruktur der Bataver zurück. Die genannte Inschrift ist die einzige, die ausdrücklich die *civitas* nennt. Drei weitere, erst in neuerer Zeit entdeckte Inschriften<sup>49</sup> belegen, dass die *civitas municipium* geworden ist. Aber wann? Trajan könnte im Hinblick auf öffentliche Institutionen eine Rolle gespielt haben. Als Ersatz für die während des Bataveraufstandes im Jahr 70 n. Chr. zerstörte Stadt des 1. Jahrhunderts entstand in der Ebene eine neue, auch auf der Peutinger- und auf der Tabula Peutingeriana notierte Hauptstadt *Noviomagus*. Um 102/104 verließ die *legio X Gemina* ihren Standort und zog nach Pannonien, die Stadt erhielt von Kaiser Trajan den immer wieder in Inschriften erwähnten Beinamen *Ulpia*. Eine sonst nie mit einem kaiserlichen Beinamen verbundene Erhebung zum *municipium* scheint es nicht gewesen zu sein. War es ein reiner Ehrentitel? Hatte die Stadt das *ius nundinarum* erhalten? Das Marktrecht war in den kaiserlichen Provinzen tatsächlich immer dem Kaiser zu verdanken wie im Fall von *Aquae*<sup>50</sup> in Pannonia Superior, dem es direkt von Konstantin verliehen wurde. Handelte es sich vielleicht um eine zusätzlichen Immunität, wie jene, die Kaiser Probus der Stadt Ain Kherma<sup>51</sup> in Numidien gewährt hatte? Oder zeigt der Beiname die Verleihung des latinischen Rechtes an? Keine dieser Überlegungen schließt die andere aus. In der Tat stellt sich zu Beginn des 2. Jahrhunderts die Frage nach der Verleihung des latinischen Rechtes an die germanischen Provinzen. In den dortigen *civitates* muss die römische Regierung wie in den gallischen, aber mit einer gewissen Verzögerung, dieses Privileg ausgeweitet haben. Mehrere Indizien weisen darauf hin: die Bezeichnung und Entwicklung profaner und sakraler Ämter, die Verbreitung des Bürgerrechtes und die Namensgebung. Jedes Anzeichen allein wäre wenig beweiskräftig, ihre Zahl ist vor allem in den germanischen Provinzen unbedeutend, aber ihre Verknüpfung lässt vermuten, dass die *Tres Galliae* unter Claudius das latinische Recht erhielt.

<sup>45</sup> PANHUYSEN (Anm. 32) 211; 219; DERS., À propos du pilier tibérien de Nimègue. In: H. WALTER (Hrsg.), La sculpture d'époque romaine dans le Nord, dans l'Est des Gaules et dans les régions avoisinantes: acquis et problématiques. Akt. Coll. Internat. Besançon 1998. Coll. Ann. Litt. 694, Art et Arch. 45 (Paris 2000) 9–19; HAALEBOS u. a. (Anm. 37) 4.

<sup>46</sup> W. J. H. WILLEMS, Romeins Nijmegen (Utrecht 1990) 32; J. K. HAALEBOS, Neues aus Noviomagus. Arch. Korrbbl. 20, 1990, 193–200, bes. 193.

<sup>47</sup> CIL XIII 8771.

<sup>48</sup> Tac. Hist. 5,19–20. – Ptol. Geogr. 2,9,8.

<sup>49</sup> AE 1959, 10 (= H. NESSELHAUF/H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Ber. RGK 40, 1959 [1960] Nr. 261); 1975, 630; 1975, 646 = 2001, 1488 = STUART/BOGAERS, Nehalennia B 37.

<sup>50</sup> CIL III 4121 = ILS 704.

<sup>51</sup> AE 1903, 243.

ten<sup>52</sup>. Es wäre einleuchtend, die entsprechenden Auszeichnungen in Niedergermanien mit Trajan zu verbinden; der Kaiser gründete ja auch die *Colonia Ulpia Traiana* im Gebiet der *civitas* der Cugerner. Freilich sind wir hier auf Mutmaßungen angewiesen, die Quellenlage ist äußerst schwach.

Wie im Falle der Tungrer muss man deshalb versuchen, die Probleme auf archäologischem Wege zu lösen. In der Mitte oder der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. erhielt die Stadt Nijmegen eine Stadtmauer; von der Stadt selbst ist noch wenig bekannt, sie verfügte jedoch schon über ein großes Heiligtum mit zwei Tempeln, über Thermen und wohl auch über eine Kryptoportikus, die Anzeichen fortgeschrittener *romanitas*<sup>53</sup>. Wäre nicht die Verleihung des Munizipalstatus eine ausgezeichnete Gelegenheit für den Bau der Stadtmauer gewesen, deren symbolische Bedeutung als Grenzlinie zwischen Stadt und Umland ja allgemein bekannt ist? Deshalb wäre die Datierung der Stadtrechtsverleihung an die Bataver in antoninischer Zeit sehr verlockend, ein trajanischer Ansatz ist allerdings nicht völlig auszuschließen.

Zum Verwaltungsaufbau, der von lokalen Nuancen abgesehen dem anderer Munizipien des Imperiums entsprechen müsste, gibt es nur wenige Quellen. Kein Beamter ist inschriftlich bezeugt, zwei oder drei Dekurionen und ein Priester liefern den einzigen Hinweis für den Verwaltungsaufbau. Von der Gliederung des Territoriums kennen wir lediglich einen *pagus*, den *pagus Vellaus*<sup>54</sup>, der wohl der heutigen Veluwe entsprach; kein einziger *vicus* ist gesichert, wengleich Siedlungen wie Utrecht oder Vechten diesen Status besessen haben mögen. Auch die Territoriumsgrenzen der *civitates* in den heutigen Niederlanden sind, abgesehen von der Rheinlinie im Norden, bisher kaum nachzuzeichnen<sup>55</sup>.

Nun wäre weiterhin zu fragen, wann die *civitates* im Mündungsdelta von Rhein, Schelde und Maas entstanden, die der Cannanefaten und der wahrscheinlichen, aber nicht explizit bezeugten Frisiavonen. Drusus hatte hier Interesse an den Fluss- und Meeresverbindungen gezeigt und die *fossa Drusiana* gebaut, die den Rhein mit dem IJsselmeer verband<sup>56</sup>. Später war die Rolle des Corbulo im Jahre 47 entscheidend: Er befriedete die Region, siedelte die aufsässigen Friesen hier an und ließ die *fossa Corbulonis* zwischen Maas und Rhein anlegen<sup>57</sup>. Er muss auch die nach archäologischen Befunden seit der Mitte des 1. Jahrhunderts existierende zivile Siedlung bei Valkenburg gegründet haben: *Praetorium Agrippinae*, ein in der Peutingerkarte erwähnter Ort, der an Agrippina erinnert. Sein vermuteter Status als *vicus* ist freilich nicht gesichert. Darüber hinaus haben Untersuchungen auf dem Gebiet des Hauptortes Voorburg-Arentsburg ergeben, dass die Gegend in vorclaudischer Zeit noch unbesiedelt war<sup>58</sup>. Wenn der Hauptort also eine claudische Gründung ist, könnte gleichzeitig auch die *civitas* geschaffen worden sein. Die schlüssigste Beschreibung der Verwaltung im Mündungsgebiet der Ströme scheint die folgende zu sein: In augusteischer Zeit wurde nur eine *civitas* gegründet, nämlich die der Bataver; von dieser berichtet Tacitus<sup>59</sup> wohl, dass sie sich bis zum Meer hin ausdehnte und auch das von den Cannanefaten und von weiteren, schwer zu lokalisierenden kleinen Völkerschaften besiedelte Land miteinschloss, vielleicht auch

<sup>52</sup> A. CHASTAGNOL, *La Gaule romaine et le droit latin* (Lyon 1995) 181–190.

<sup>53</sup> Zu Stadtmauer, Thermen und Kryptoportikus: J. E. BOGAERS, *Civitates und Civitas-Hauptorte in der nördlichen Germania inferior*. *Bonner Jahrb.* 172, 1972, 310–333, bes. 312–318. – Zu den Tempeln: HAALBOS u. a. (Anm. 37) 30 Abb. 12; siehe auch HAALBOS (Anm. 46); H. VAN ENCKEVORT/J. THIJSSSEN, *Nijmegen und seine Umgebung im Umbruch zwischen Römerzeit und Mittelalter*. In: GRÜNEWALD/SEIBEL (Anm. 9) 83–118, bes. 85–87.

<sup>54</sup> *RIB* 2107; 2100.

<sup>55</sup> CH. B. RÜGER, *Germania inferior. Untersuchungen zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte Niedergermaniens in der Prinzipatszeit*. *Beih. Bonner Jahrb.* 30 (Köln/Graz 1968) 32–41 (Beilage: Karte ohne Grenzen).

<sup>56</sup> *Tac. ann.* 2,8.

<sup>57</sup> *Ebd.* 11,20.

<sup>58</sup> W. DE JONGE/J.-L. E. MARCILLAUD/C. MILOT, *Een nieuwe kijkje in – en onder – Forum Hadriani*. *Westerheem* 45, 1996, 247–258.

<sup>59</sup> *Hist.* 4,12,3, vgl. 4,15.

das der Friesen. Dies würde den Ortsnamen *Lugdunum Batavorum*<sup>60</sup> (Katwijk) im Rheinmündungsgebiet ebenso erklären wie die Tatsache, dass Ptolemäus nördlich von Vetera ausschließlich Bataver kannte. In claudischer Zeit entstanden dann zwei neue *civitates* auf Kosten der alten *civitas Batavorum*.

Beginnen wir mit der weniger gut bekannten *civitas* der Frisiavonen. Wir besitzen keine eindeutige Definition – was die *civitas* betrifft –, sondern lediglich die Bezeichnung *regio Frisiavonum*, die in einer Inschrift aus Bulla Regia<sup>61</sup> bezeugt wird, sowie zwei Erwähnungen dieses Volkes bei Plinius<sup>62</sup> und den Namen einer Auxiliarkohorte<sup>63</sup>. Deren Aushebungsgebiet muss allerdings nicht unbedingt eine *civitas* gewesen sein. Wenn die *civitas* tatsächlich existierte und die Frisiavonen, die nur Plinius, nicht aber Strabo kennt, nicht als *pagus* zu einem Nachbarstamm gehörten, so wäre sie später als die *civitas* der Bataver entstanden. Die Frisiavonen könnten jene Frisii gewesen sein, denen Corbulo Siedlungsland zugewiesen hatte und nach Tacitus<sup>64</sup> *senatum, magistratus, leges* gab. Ihr Hauptort ist unbekannt: J. E. Bogaers<sup>65</sup> dachte an *Ganuenta* (Colijnsplaat), aber auch Maasdam steht zur Diskussion<sup>66</sup>; die *civitas* hat offenbar keine nennenswerte städtische Entwicklung erfahren. Allerdings können die Hafensplätze von Domburg und Colijnsplaat nicht unerwähnt bleiben, wo Inschriftenkomplexe zwar Orte von einiger religiöser (und kommerzieller?) Bedeutung ausweisen, aber nichts über deren Verwaltungsform verraten. Hier wäre an die These von der Existenz zweier *pagi* zu erinnern, um zwei benachbarte Völker zu lokalisieren, die Plinius<sup>67</sup> in dieser Gegend – auf den Inseln *quae sternuntur inter Helinium ac Flevum* – kennt, die Sturii und die Marsaci. Doch mit den Marsakern könnten auch Cannanefaten gemeint sein, mit denen Tacitus<sup>68</sup> sie in Verbindung bringt, ebenso der *pagus Chersiacus* in der Nachbarschaft der Marsaker, den wiederum nur Plinius<sup>69</sup> erwähnt.

Die *civitas*, die zweifellos von Corbulo bei den Cannanefaten eingerichtet worden war, erhielt den Status eines *municipium* wahrscheinlich unter Hadrian oder Antoninus Pius – *M(unicipium) A(elium) C(ananefatium)* bezeugt 150/151 (Abb. 3) und 162 n. Chr.<sup>70</sup> –, aber der Terminus *civitas* blieb weiter im Gebrauch bis ins 3. Jahrhundert, wie ein Meilenstein des Decius lehrt<sup>71</sup>.

Eine sehr stark fragmentierte Inschrift aus Voorburg<sup>72</sup> nennt einen *decurio* dieses Municipiums. Wenn man nicht die Marsaker und/oder ihre noch unbekannteren Nachbarn der *civitas* zu rechnen möchte, ist weder die Gliederung ihres Territoriums bekannt noch der Name eines *vicus*. Der Hauptort war Voorburg-Arentsburg, wo mehrere Inschriften zutage kamen, darunter die Weihinschrift<sup>73</sup> eines Kollegiums von Peregrinen, das unter Mitwirkung zweier *curatores* agierte. Archäologisch ist der Ort am Corbulo-Kanal seit der Mitte des 1. Jahrhunderts nachzuweisen; er entwickelte sich in der flavischen Epoche und ist *caput viae* der Meilensteine. Ihr antiker, von der Peutingerkarte und einer Inschrift aus Adiaum<sup>74</sup> bekannte Bezeichnung *Forum Hadriani* signali-

<sup>60</sup> PTOL. Geogr. 2,9,1; Tab. Peut.; It. Ant., Wess. 368,3–4.

<sup>61</sup> AE 1962, 183.

<sup>62</sup> Nat. 4,15; 4,17.

<sup>63</sup> Vgl. G. ALFÖLDY, Die Hilfstruppen in der römischen Provinz Germania inferior. Epigr. Stud. 6 (Düsseldorf 1968) 82.

<sup>64</sup> Ann. 11,19,2.

<sup>65</sup> J. E. BOGAERS/M. GYSSELING, Nehalennia, Gimio en Ganuenta. Oudheidkde. Mededel. 52, 1971, 86–92, bes. 89.

<sup>66</sup> ROYMANS (Anm. 37) 56–57.

<sup>67</sup> Nat. 4,15; 4,17. Zu den Sturii vgl. auch CIL XIII 6592; Marsaker werden ebenso wie Frisiavonen mehrere Male in den origo-Angaben der equites singulares in Rom erwähnt, vgl. M. P. SPEIDEL, Die Denkmäler der Kaiser-

reiter. Equites singulares Augusti. Beih. Bonner Jahrb. 50 (Köln 1994) 15.

<sup>68</sup> Hist. 4,56.

<sup>69</sup> Nat. 4,17. Es existierte jedoch eine gemeinsame Einheit von Cersiaci und Morini, cohors Cersiacorum et Morinorum (CIL XVI 48).

<sup>70</sup> AE 2000, 1022; CIL XIII 9165 = XVII 588.

<sup>71</sup> J. A. WAASDORP, IIII M. P. naar M. A. C. Romeinse mijlpalen en wegen. Haagse Oudheidkde. Publ. 8 (Den Haag 2003) 34–38; andere, unvollständige Meilensteine: AE 1965, 118 = CIL XVII 587 (Decius); WAASDORP a. a. O. 24–33 (Caracalla und Gordian III.).

<sup>72</sup> AE 1994, 1286.

<sup>73</sup> CIL XIII 8808.

<sup>74</sup> CIL III 4279.

I V I  
 HADR FILIVITRAI  
 PARTHICNEPOTI  
 DIVINERVAEPRO  
 NEPOTITAE L H V R  
 ANTONINAVG PIG  
 PONTM ^ X TRIB J TEST  
 XIII IMP IIC JST III  
 AMAC MPI III

3 Meilenstein von Wateringse Veld.

siert wohl, dass Hadrian der Stadt Beachtung schenkte und sie förderte – aber wie? Hier wären die gleichen Lösungsvorschläge anzubieten wie bei *Ulpia* in Nijmegen. Nichts spricht gegen die Verleihung des Munizipalstatus. Hadrian interessierte sich in der Tat für die Rechtsstellung der römischen Städte in den gallischen Provinzen, denen er zweifellos das *ius Latii maius* verlieh, das allen Dekurionen das Bürgerrecht einräumte<sup>75</sup>, und Avignon erhielt von ihm den Kolonialstatus<sup>76</sup>. Vergleicht man nun die verschiedenen chronologischen Indizien, so ergibt sich für die erste Hälfte oder die Mitte des 2. Jahrhunderts eine parallele Verleihung des Munizipalrechtes an mindestens drei der vier *civitates* in Niedergermanien. Über die Rechtsstellung der Frisiavonen wissen wir nichts; sofern sie aber eine autonome *civitas* waren, wäre es erstaunlich, wenn ihnen als einzigen in der Provinz – von den Kolonien natürlich abgesehen – keine Verbesserung des Status eingeräumt worden wäre, zumal sie für den Handel mit Britannien von großer Bedeutung waren. Fehlende Quellen mahnen zur Vorsicht, künftige Neufunde sind nicht auszuschließen; auch die gesicherten Staturerwähnungen für die drei Munizipien wurden erst kürzlich entdeckt. Wir hätten hier also einen gewissen Gleichschritt der Romanisierung in der Provinz *Germania Inferior*.

Nach diesem Abriss der historischen Ereignisse wenden wir uns nun den Menschen und den Göttern zu. Die Inschriften der fraglichen *civitates* sind, verglichen etwa mit der in Trier, nicht besonders zahlreich. Trotzdem geben sie Einblicke in die unterschiedlichen Rechtsstellungen der Personen und die abwechslungsreichen individuellen Namensformen.

Betrachten wir zuerst die römischen Bürger. Ein römischer Bürger ist am Namen zu erkennen. Ein Familienname (eine römische Erfindung) wird begleitet von einem individuellen Beinamen und eventuell vervollständigt mit einem Vornamen: die *tria nomina*, *praenomen*, *nomen* oder *gentilicium*, *cognomen*. Nehmen wir ein Beispiel mit lateinischen Elementen: *Q(uintus) Cornelius Superstes*<sup>77</sup>, ein Anhänger der Göttin Nehalennia in Seeland. Dies ist ein Name, der eventuell aus Italien kommen könnte, auch wenn das Cognomen *Superstes* wie alle Namen mit *Super* vor allem in Niedergermanien verbreitet ist<sup>78</sup>. Beim zweiten Beispiel, bei *C(aius) Maternius Primus*<sup>79</sup>, der in

<sup>75</sup> A. CHASTAGNOL, L'empereur Hadrien et la destinée du droit latin provincial au second siècle après Jésus-Christ. *Rev. Hist.* 241 (592), 1995, 217–227, bes. 218–219.

<sup>76</sup> M. CHRISTOL/M. HEIJMANS, Les colonies latines de Narbonne: un nouveau document d'Arles mentionnant la Colonia Iulia Augusta Avennio. *Gallia* 49, 1992, 37–44.

<sup>77</sup> AE 1973, 378. L. TOORIAN, Keltisch en Germaans in de Nederlanden (Brüssel 2000).

<sup>78</sup> WEISGERBER, Rhenania, 250; 277; 279; 282; 382; 387; 390; 411; DERS., Die Namen der Ubier. *Wiss. Abhandl. Arbeitsgemeinschaft Forsch. Landes Nordrhein-Westfalen* 34 (Köln/Opladen 1968) 115; 130–131; 259; vgl. P. JOERES, Superi = Ubii? *Bonner Jahrb.* 100, 1896, 114–126.

<sup>79</sup> CIL XIII 3602 = ILS 3461 = ILB 26.

Goyé/Jeuk bei den Tugrern dem Herkules etwas geweiht hat, handelt es sich um einen lateinischen Namen, der allerdings einem Einheimischen gehörte. Ein Römer aus Rom oder Italien würde ihn nicht tragen, das Gentiliz Maternius kommt nicht aus Italien, sondern ist eine nach dem Cognomen Maternus gebildete, provinziale Neuschöpfung<sup>80</sup>. Auch der Namensträger kam nicht aus Italien, er war indigen und nicht nur latinisiert, sondern auch romanisiert, denn er besaß das römische Bürgerrecht. Die Namengebung macht uns also unmittelbar mit den Personen vertraut, und wir gewinnen eine Vorstellung von der Zusammensetzung der Bevölkerung<sup>81</sup>. Es gab sicherlich Immigranten aus Italien in unseren Regionen, vor allem Händler; sie haben allerdings praktisch keine Spuren in der Epigraphik hinterlassen. Gleichwohl, die ›Mode‹, Inschriften zu errichten, kam aus Italien. Hier wäre nun an die Soldaten zu erinnern. Sie stellen den wichtigsten Einwanderungsfaktor für die Rheinzone dar, sie führten die lateinische Sprache<sup>82</sup> und damit die Inschriften ein. Die einheimische Bevölkerung griff diese linguistischen und epigraphischen Gepflogenheiten rasch auf, die Latinisierung war ein Faktor kultureller Bereicherung. Die Namen der Einwohner der niedergermanischen Städte geben Auskunft über die Möglichkeiten der Namensbildung und der Namensvermischung; sie verraten die kulturelle Vielfalt der Personen.

Das Grabdenkmal (Abb. 4) der Sicinii aus Namur<sup>83</sup> nennt neben dem vielleicht aus Italien kommenden Gentiliz mehrere Beinamen, die zeigen, dass die Familie vermutlich einheimisch und romanisiert war. Bei Sicinius Flav[- ist zu wenig erhalten, als dass man sich für eine Ergänzung entscheiden könnte. Der Name des Sicinius Flavianus besteht aus zwei lateinischen Elementen. Sicinius Flavinus trägt ein von dem germanischen *Flaus* ›der Blonde‹ abgeleitetes Cognomen. Man beachte die verschiedenen Varianten aneinander anklingender Namen! Sicinius Tacitus hat ein lateinisches Cognomen, das allerdings in Gallien recht häufig ist.

Zwei weitere Beispiele verdeutlichen den Sachverhalt. Ulpia Vanaenia: kaiserliches Gentiliz (des Trajan) und germanisches Cognomen<sup>84</sup>; M. Probius Burrus: lateinisches Gentiliz, aber in provinzieller Bildung (abgeleitet von Probus), keltisches Cognomen<sup>85</sup>. Keltische Elemente tauchen in den niedergermanischen *civitates* häufig auf. Einige Träger keltischer Namen könnten ursprünglich im gallischen Raum beheimatet gewesen und hier eingewandert sein. Jedenfalls waren beide Sprachen, Keltisch und Germanisch, bei der Bevölkerung unserer Regionen weit verbreitet<sup>86</sup> und weisen auf die kulturelle Vielfalt, auf die es hier ankommt.

Auch die provinziell gebildeten Gentilnamen enthalten Elemente beider Sprachen<sup>87</sup>. M. Ingonius Marcellus bei den Cannanefaten trägt ein germanisches Gentiliz<sup>88</sup> und ein lateinisches Cogno-

<sup>80</sup> W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (Göttingen 1904 [Neuausgabe, Hildesheim 1991]) 192; vgl. 48–61.

<sup>81</sup> M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, Onomastique et romanisation: éléments d'une comparaison entre la Gaule Belgique et la Germanie inférieure. In: M. DONDIN-PAYRE/M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER (Hrsg.), Noms, identités culturelles et romanisation sous le Haut-Empire (Brüssel 2001) 399–470. Im selben Band eine Untersuchung von mir über die Namen der Treverer.

<sup>82</sup> Über den nicht zu unterschätzenden Grad von Alphabetisierung bei den Soldaten H. GALSTERER, Das Militär als Träger der lateinischen Sprach- und Schriftkultur. In: H. VON HESBERG (Hrsg.), Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit (Köln 1999) 37–50. Aber die Latinisierung erfasste nicht nur die Soldaten und die Eliten, wie eine

Studie dieses Phänomens in der civitas der Bataver zeigt: T. DERKS/N. ROYMANS, Siegelkapseln und die Verbreitung der lateinischen Schriftkultur im Rheindelta. In: GRÜNEWALD/SEIBEL (Anm. 9) 242–265.

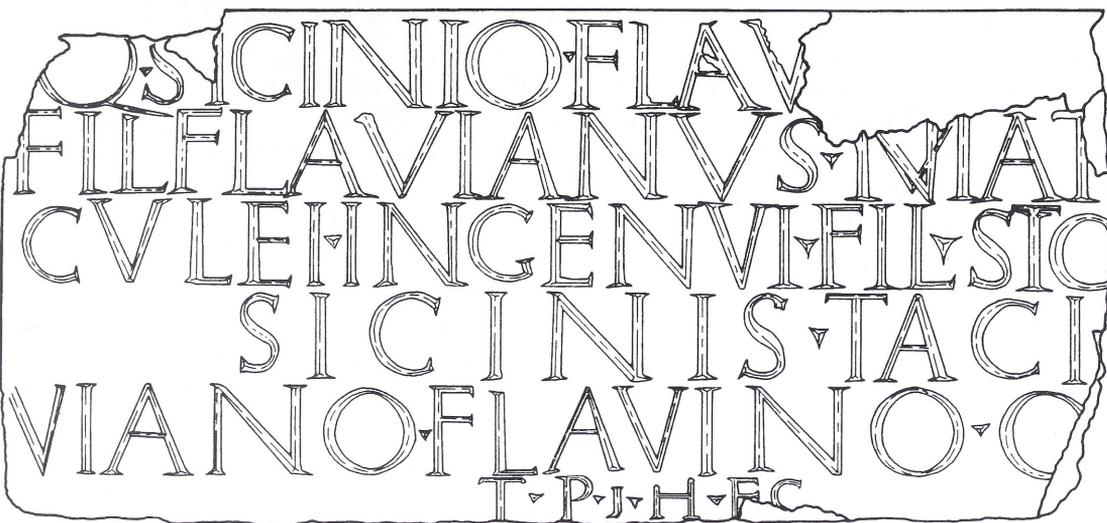
<sup>83</sup> ILB<sup>2</sup> 165.

<sup>84</sup> CIL XIII 3624 = ILB 37. Zum Cognomen: WEISGERBER, Rhenania 279; 283–284.

<sup>85</sup> CIL XIII 10026, 5 = ILB 148. Zum Cognomen vgl. SCHMIDT, Komposition 158 (z. B. Sex. Afranius Burrus aus Vasio Vocontiorum: CIL XII 5842 = ILS 1321); doch germ. für KUHN, Schriften IV 402.

<sup>86</sup> Vgl. W. POHL, Die Germanen (München 2000) 47; auch TOORIAN (Anm. 77).

<sup>87</sup> Ich möchte hier keine kompletten onomastischen Dossiers zu jedem Namen bringen sondern mich auf ein oder zwei aussagekräftige Beispiele beschränken. Was die Inschriften



4 Inschrift des Grabdenkmals der Sicinii aus Namur.

men, ebenso M. Hitarinius Primus<sup>89</sup> bei den Frisiavonen; auf keltischer<sup>90</sup> Seite wären Exomniani Verus oder Sumaronius Primanus bei den Frisiavonen hinzuzufügen.

Einige Graphiken geben eine Vorstellung von der prozentualen Häufigkeit dieser Namensformen. Abb. 5 zeigt, dass 14 % aller Gentilnamen einheimisch sind, der Rest ist lateinisch (mit Nuancen); Abb. 6 verdeutlicht, dass 56 % dieser einheimischen Gentilizien aus dem Keltischen kommen; Abb. 7 analysiert die Cognomina, von denen 18 % indigen sind; Abb. 8 ergibt, dass davon wiederum 52 % germanisch lauten. Auch wenn dem Lateinischen großes Gewicht zukommt, ist die sprachliche Vielfalt beachtlich, zumal hier die Namen von Personen mit römischem Bürgerrecht behandelt wurden.

Die ›Peregrinen‹ dagegen, die dieses Bürgerrecht nicht besaßen, tragen nur einen einzigen Namen, dem der Name des Vaters im Genitiv folgt: X, Sohn des Y. Hier konstatiert man die gleiche Vielfalt: Nepos, Probus, Confinis, Acceptus, Antonius und Lupula sind lateinische Namen peregriner Tungrer<sup>91</sup>. Leubasna oder Velmada, Tochter des Gangusso, sind tungrische Frauen mit peregrinem Status und germanischen Namen<sup>92</sup>. Freio, Sohn des Veransatus, ein Tungrer, oder Flaus, Sohn des Vihirmas, der Bataver, sind vergleichbar<sup>93</sup>. Der Bataver Indus, *corporis custos* des Nero, oder Matta, eine Tungrerin aus Namur, haben peregrinen Status und keltische Namen<sup>94</sup>. Unter rechtlich noch

aus dem heutigen Belgien betrifft, findet man die nötigen Hinweise in den Kommentaren in ILB. Zu den methodischen Problemen des Umgangs mit Namen und der linguistischen Identifikation vgl. man meine Aufsätze in dem oben (Anm. 81) zitierten Band.

<sup>88</sup> CIL XIII 8820. Zum Namen: H. REICHERT, *Lexikon altgermanischen Namen* (Wien 1987) 445.

<sup>89</sup> CIL XIII 8791. Zum Namen: REICHERT (Anm. 88) 431.

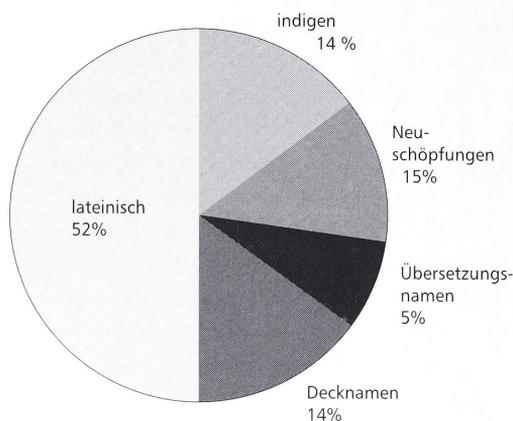
<sup>90</sup> Exomniani: CIL XIII 8784: SCHMIDT, *Komposition* 212–213; EVANS, *Personal Names* 202–203. – Sumaronius: CIL XIII 8795: SCHMIDT, *Komposition* 238–239; EVANS, *Personal Names* 257–258 (doch germ. für KUHN, *Schriften* IV 404).

<sup>91</sup> Nepos: CIL XIII 3596 = ILB 13. – Probus: CIL XIII 3600 = ILB 24. – Confinis: AE 1956, 165 = 1964, 142 = ILB 30. – Acceptus: CIL XIII 3620 = ILB 33. – Antonius und Lupula: AE 1989, 535 = ILB<sup>2</sup> 160.

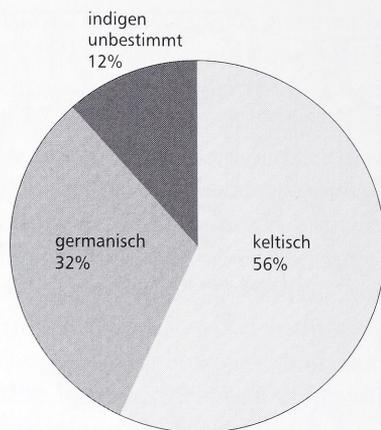
<sup>92</sup> Leubasna: CIL XIII 3601 = ILB 25: FÖRSTEMANN, *Namenbuch* 1018–1030; G. NEUMANN, *Die Sprachverhältnisse in den germanischen Provinzen des römischen Reiches*. ANRW II 29,2 (Berlin 1983) 1071. – Velmada: CIL XIII 3596 = ILB 13: FÖRSTEMANN, *Namenbuch* 1551–1552; Gangusso: R. MUCH, *Der Name der Germanen* (Wien 1920) 31–32.

<sup>93</sup> Freio: CIL XIII 7036. – Flaus: CIL XIII 8771.

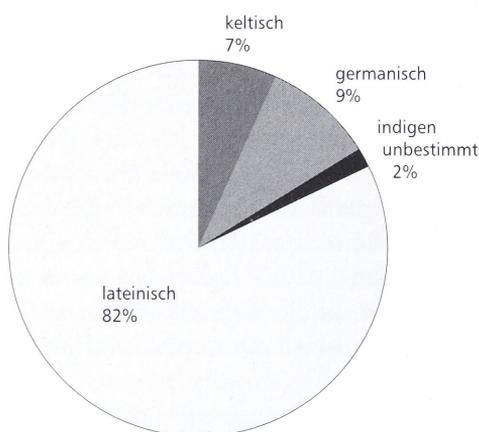
<sup>94</sup> Indus: AE 1952, 148. – Matta: CIL XIII 3621 = ILB 34.



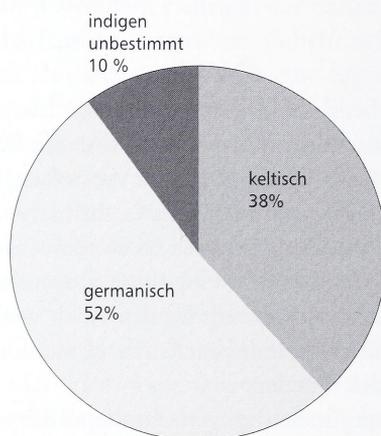
5 Verteilung der niedergermanischen Gentilnamen.



6 Verteilung der einheimischen Gentilnamen.



7 Verteilung aller bekannten Beinamen.



8 Verteilung der einheimischen Beinamen.

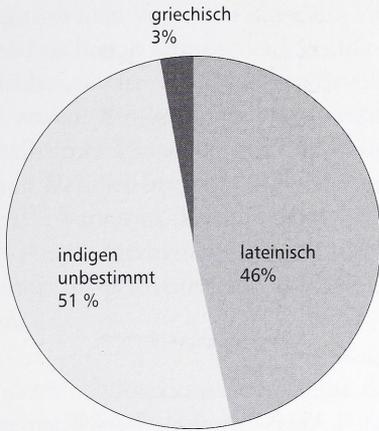
nicht romanisierten Einheimischen vollzog sich also schon eine Latinisierung der Namen wie bei den Tüngern Ianuarius, Sohn des Durio oder Ingenuus, Sohn des Tanehus.<sup>95</sup>

Diese Latinisierung erfolgte allerdings nicht gleichförmig, sie war kein allgemeiner Trend, wonach alle indigenen Namen zu Beginn des 1. und alle lateinischen Namen zu Beginn des 3. Jahrhunderts anzusetzen wären. Zwei Datierungskurven (Abb. 11–12) erweisen das sehr gut. Sie betraf auch nicht zwangsläufig die ganze Familie. Der Vater konnte durchaus einen lateinischen Namen tragen, sein Kind jedoch einen einheimischen: Leubasna (germanisch), Tochter des Florentinus etwa, Vaduna (germanisch), Tochter des Carus, Ammaca (germanisch), Tochter des Verecundus und Neuto (germanisch), Sohn des Lucanus<sup>96</sup>.

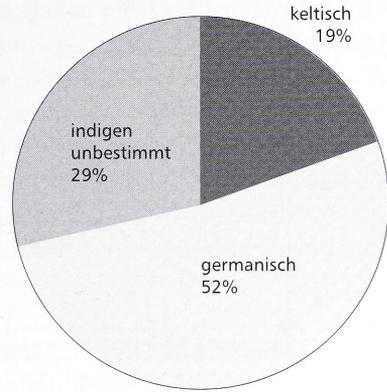
<sup>95</sup> Ianuarius: AE 1956, 8 = 1958, 50 = ILB 32; Durio: kelt. (WEISGERBER, Rhenania 58, 392) oder germ. (G. WERLE, Die ältesten germanischen Personennamen. Zeitschr. Dt. Wortforsch. Beih. 12 [Straßburg 1910] 8; 36. – Ingenuus:

CIL XIII 3607 = ILB 44; Tanehus: indigen undurchsichtig (WEISGERBER, Rhenania 279, 283), vielleicht germ. (WERLE a. a. O. 35).

<sup>96</sup> Leubasna: vgl. Anm. 92. – Vaduna: CIL XIII 3603 = ILB



9 Sprachliche Verteilung der bekannten Namen peregriner Einwohner.



10 Verteilung der peregrinen Einwohner.

Zwei weitere Graphiken (Abb. 9 u. 10) verdeutlichen das mengenmäßige Verhältnis dieser Namensformen: ein leichtes Übergewicht der einheimischen Namen (51 %) ist zu beobachten, von denen die Mehrzahl (52 %) germanisch ist.

Nicht immer können einheimische Namen sprachlich zweifelsfrei dem Keltischen oder dem Germanischen zugeordnet werden; sicher ist nur, dass sie nicht lateinisch sind. Auch einige griechische Namen kommen vor, sie waren üblich für Sklaven; doch auch indigene Freigeborene wählten bisweilen aus uns unbekanntem Gründen griechische Namen. Damit wird die sprachliche Vielfalt der Namengebung nochmals erweitert.

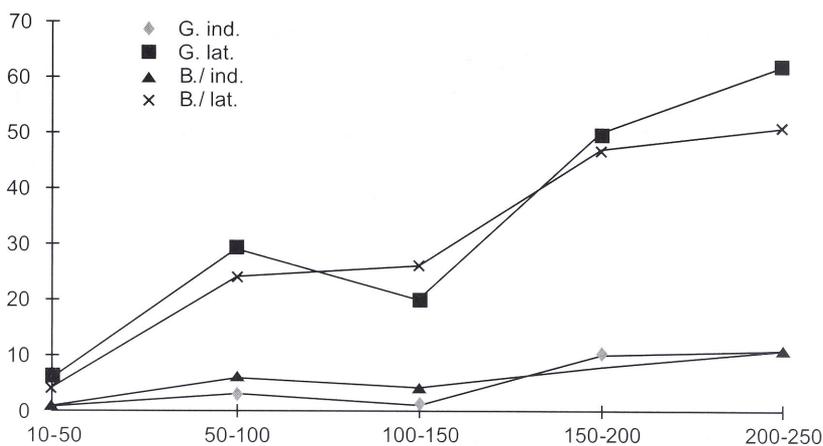
Innerhalb des Latinisierungsprozesses gab es für indigene Personen, gleich ob römische Bürger oder Peregrine, noch eine weitere Möglichkeit der Wahl im Vorrat lateinischer Namen: die so genannten Assonanznamen (Decknamen) und die Übersetzungsnamen. Der Philologe L. Weisgerber<sup>97</sup> hat nach früheren Arbeiten von J. B. Keune in den 1960er Jahren herausgefunden, dass sich viele der von Einheimischen getragenen lateinischen Namen mit gleichklingenden keltischen und germanischen Namen erklären lassen. Der Beinamen *Verecundus* enthält zum Beispiel die zweifache keltische Wurzel *VER* + *CONDO*, was ›sehr intelligent‹ bedeutet. *Quintus* ähnelt dem keltischen *CINTU-* ›der Erste‹. Eine germanische Variante ist *Audax*, worin das gotische *AUDAGS* ›überglücklich‹ steckt. Man hat vorgeschlagen, auch in *Lucanus*, *Lucillus*, *Catullus*, *Marcus*, *Verus*, *Similis*, *Libo*, *Lupus* und vielen anderen solche Decknamen<sup>98</sup> zu sehen. Mehrere

27; germ. (WERLE [Anm. 95] 57; KUHN, Schriften IV 405). – *Ammaca*: CIL XIII 3615 = AE 1996, 1091; germ. (FÖRSTEMANN, Namenbuch 87–88; KUHN, Schriften IV 401). – *Neuto*: AE 1975, 644; *Neuto* (vgl. *Neutto*): germ. (WERLE [Anm. 95] 48; MUCH [Anm. 92] 28; FÖRSTEMANN, Namenbuch 1160–1163).

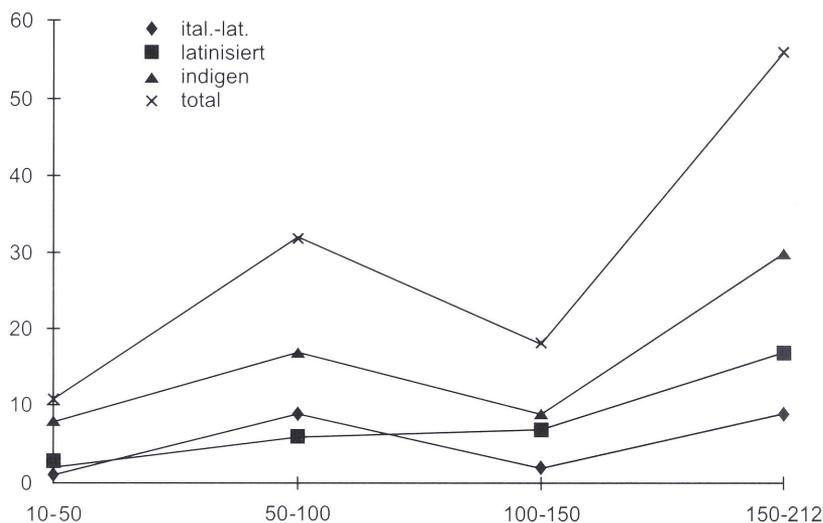
<sup>97</sup> WEISGERBER, *Rhenania* 117–118; 223–224; DERS., *Ubier* (Anm. 78) 127–132; M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, *Aspects de l'onomastique en Gaule Belgique*. *Cahiers Centre G. Glotz* 6, 1995, 207–226, bes. 219–222.

<sup>98</sup> *Verecundus*: siehe ILB 24; WEISGERBER, *Rhenania* 380. – *Quintus*: siehe ILB 21; EVANS, *Personal Names* 179–180; WEISGERBER, *Rhenania* 224. – *Audax*: siehe

ILB 21; FÖRSTEMANN, *Namenbuch* 185–206; EVANS, *Personal Names* 145–146. – *Marcus*: siehe ILB 46; WEISGERBER, *Rhenania* 223. – *Libo*: siehe ILB 29; M. SCHÖNFELD, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen nach der Überlieferung des klassischen Altertums* bearbeitet (Heidelberg 1911) 155. – *Verus*: siehe ILB 45; SCHÖNFELD a. a. O. 261; G. ALFÖLDY, *Epigraphisches aus dem Rheinland II*. *Epigr. Stud.* 4 (Köln 1967) 1–25, bes. 15–19. – *Lupus*: M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER/J.-C. DEMANET, *Découverte d'une inscription latine votive à Liberchies (Hainaut)*. *Helinium* 29, 1989, 227–238, bes. 231–232 (ILB<sup>2</sup> 160).



11 Chronologische Verteilung der lateinischen und einheimischen Namen der römischen Bürger.



12 Chronologische Verteilung der peregrinen Namen.

Assonanzbeispiele finden sich in der Inschrift eines tungrischen Ädils, C. Gracileius Similis<sup>99</sup> und seiner Söhne oder Freigelassenen Quintus und Audax.

Übersetzungsnamen verbergen sich hinter häufig benützten lateinischen Namen, die auch in einheimischer Version existieren: Ingenuus als Übersetzung von Freio im Germanischen, Felix als die von Matugenos im Keltischen usw.<sup>100</sup>. Latinisierung impliziert also nicht kulturelle Verarmung, sie schöpft selbst aus dem einheimischen Kulturgut.

Schließlich noch ein letztes interessantes Phänomen, die sprachliche Vielfalt innerhalb einer Familie; kann man von multikulturellen Familien sprechen? Bei der ethnischen Bewertung die-

<sup>99</sup> A. DEMAN, A propos du nom Similis. In: DONDIN-PAYRE/RAEPSAET-CHARLIER (Anm. 81) 649–665.

<sup>100</sup> Freio: siehe ILB 44; WEISGERBER, Rhenania 282. –

Matugenos: R. MARICHAL, Les graffites de La Graufesenque (Paris 1988) 94.

ser linguistischen Varianten ist größte Vorsicht geboten; deshalb spreche ich von »kultureller Vielfalt« und nicht von »ethnischer Identität«. Ich beteilige mich hier nicht an den schwierigen Debatten darüber, ob die einheimischen Bevölkerungen unserer Region Kelten, Germanen oder Mischvölker waren. Ein kultureller Sachverhalt ist jedenfalls unbestreitbar: Innerhalb einer Familie, innerhalb eines Ehepaares trifft man sowohl auf keltische als auch auf germanische Namen. So war zum Beispiel Imerix mit keltischem Namen der Sohn des Servofredus mit germanischem Namen<sup>101</sup>; Varausius (keltisch) ist der Sohn eines Ahucco (germanisch)<sup>102</sup>, Smertuccus (keltisch) der des Amaio (germanisch)<sup>103</sup>, Neutto (germanisch) der des Tagausus (keltisch)<sup>104</sup>. M. Ingonius Marcellus mit germanischem Gentiliz ist der Ehemann der Agisiaca Lucilia<sup>105</sup> mit keltischem Namen.

Ein anderer Schlüssel zum Verständnis der kulturellen Vielfalt dieser *civitates* ist die Religion, oder sind vielmehr die Religionen, denn Polytheismus, gleich ob indigen oder römisch, schließt eine Vereinheitlichung der Kulte aus. Zur Erforschung dieses Themas stehen archäologische und epigraphische Quellen zur Verfügung. Der Kaiserkult wird ausgeklammert; er gehört zwar zur religiösen Landschaft der *civitates*<sup>106</sup>, ist aber ein stereotypes Element und insofern wenig geeignet, Informationen über kulturellen Reichtum zu vermitteln. Wenn wir inzwischen die Rolle der Kulte in Nordgallien und Germanien besser verstehen, so ist das den Forschungen von Ton Derks zu verdanken, denen meine Ausführungen weitgehend folgen.

Das Heiligtum von Empel südlich der Maas im Batavergebiet ist vor wenigen Jahren gründlich ausgegraben worden, und die Untersuchungen haben Merkmale zutage gefördert, die unser Thema betreffen<sup>107</sup>. Das zunächst hypaethrale Heiligtum ist seit dem Ende der Eisenzeit bezeugt und erhielt in flavischer Zeit einen monumentalen Tempel mit Säulenumgang und Peribolos. Eine Inschrift<sup>108</sup>, Statuetten und Votive militärischen Charakters sprechen für Herkules Magusanus als Hauptinhaber des Kultes. Ein kriegerischer, männlicher Charakter scheint typisch zu sein für indigene Gottheiten wie Magusanus<sup>109</sup>. Mehr als 2000 Objekte wurden zwischen 100 v. Chr. und 200 n. Chr. geweiht, darunter viele Teile militärischer Ausrüstung, meist gebrauchte Gegenstände. Sie werden gemeinhin als Dedikationen batavischer Soldaten interpretiert, die als Auxiliarsoldaten in der römischen Armee dienten und die Weihungen am Ende ihrer Dienstzeit vornahmen.

Man steht hier vor einem typischen Beispiel für die Romanisierung eines indigenen Kultes. Ein Gott martialischen, militärischen Wesens muss eine der Hauptgottheiten, wenn nicht sogar der »nationale« Hauptgott der Bataver gewesen sein. Wahrscheinlich organisierten die lokalen Eliten,

<sup>101</sup> AE 1971, 299 Bataver; Imerix (vgl. EVANS, Personal Names 243–249; doch germ. für REICHERT [Anm. 88] 443). – Servofredus (Ebd. 597).

<sup>102</sup> AE 1991, 1253 Frisiavonen; Varausius (vgl. SCHMIDT, Komposition 284). – Ahucco (J. E. BOGAERS, Een schildknop uit Zwammerdam – Nigrum Pullum, gem. Alphen [Z.-H.]. Helinium 11, 1971, 34–47 bes. 41–45; vgl. REICHERT [Anm. 88] 180–181).

<sup>103</sup> CIL XIII 8822 Cannanefaten; Smertuccus (SCHMIDT, Komposition 269–270) – Amaio (vgl. FÖRSTEMANN, Namenbuch 87–88; KUHN, Schriften IV 400; WEISGERBER, Rhenania 396).

<sup>104</sup> ILB 59 Tungri; Neutto: vgl. Anm. 96. – Tagausus (vgl. BIRKHAN [Anm. 10] 216–217; doch germ. für WERLE [Anm. 95] 55).

<sup>105</sup> CIL XIII 8820 Cannanefaten; Agisiaca (EVANS, Personal Names 131–132; doch germ. für KUHN, Schriften IV 400). – Lucilia ist ohne Zweifel ein kelt. Deckname; vgl.

J. DEGAVRE, Lexique gaulois. Recueil de mots attestés, transmis ou restitués et de leurs interprétations (Brüssel 1998) 286.

<sup>106</sup> Für eine allgemeine Übersicht vgl. M. CLAUSS, Kaiser und Gott. Herrscherkult im römischen Reich (Stuttgart/Leipzig 1999) 387–419. Einschlägig auch U.-M. LIERTZ, Kult und Kaiser. Studien zu Kaiserkult und Kaiserverehrung in den germanischen Provinzen und in Gallia Belgica zur römischen Kaiserzeit (Rom 1998), deren Interpretation der Institutionen, insbesondere der *Seviri Augustales*, mir freilich nicht zutreffend erscheint.

<sup>107</sup> N. ROYMANS/T. DERKS (Hrsg.), De tempel van Empel. Een Hercules-heiligdom in het woongebied van de Bataven. Graven naar het Brabantse verleden 2 (’s-Hertogenbosch 1994).

<sup>108</sup> AE 1990, 740.

<sup>109</sup> DERKS, Gods 73–130.

die Priesterämter und Magistraturen bekleideten, die religiösen Praktiken ihres Volkes in einer latinisierten Form – übrigens ohne dass dazu starker Druck von römischer Seite ausgeübt worden wäre, weil man in juristischem Sinne ja eine peregrine *civitas* blieb. Diese lokalen Notabeln – die *primores*, von denen Tacitus<sup>110</sup> berichtet, sie hätten das Kommando über ihre Männer in den *cohortes Batavorum* geführt – haben ihren »Hauptgott« dem Herkules angeglichen und mit dem Beinamen Magusenus oder Magusanus<sup>111</sup> versehen. In der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts funktionierte das Heiligtum weiterhin in den alten Traditionen und ohne Tempel. Die Angleichung an Herkules war aber bereits vollzogen, denn Flaus, Sohn des Vihirmas, der *summus magistratus civitatis Batavorum*, brachte ihm ein Weihgeschenk<sup>112</sup> dar. In flavischer Zeit errichtete man auf dem Gelände des hypaethralen Heiligtums einen Tempel, der diesem lokalen Kult zusätzlich eine architektonische Dimension verlieh. Im 2. Jahrhundert wurde die batavische *civitas municipium*. Das Munizipalgesetz implizierte eine Organisation oder Reorganisation der Kulte mit einer betonten Latinisierung, aber die lokalen Autoritäten führten die Oberaufsicht über die Ausübung dieser Kulte – wie es die in Spanien gefundenen Stadtgesetze zeigen<sup>113</sup>: der Unterhalt der Tempel, Spiele, Bankette und Zeremonien gehörten nun zum Verwaltungsbereich des munizipalen Rates, der Dekurionen. Wir befinden uns nicht in einer Kolonie, der die Verpflichtung zur Romanisierung in stärkerem Maße als Zwang auferlegt war, sondern in einem Munizipium mit autonomerem Status. Herkules Magusanus bleibt ein Gott des öffentlichen Kultes<sup>114</sup>, vielleicht sogar der wichtigste Gott. Denn als batavische Soldaten, die als *equites singulares* zur Leibwache des Kaisers gehörten, in Rom ein Weihgeschenk zum Dank für die Rückkehr des Kaisers stifteten, richteten sie ihre Bitten an Herkules Magusanus<sup>115</sup>. Der baulichen Bereicherung entsprach eine Bereicherung der religiösen Praxis durch die Bekanntgabe der *vota*, der Gelübde. Gelübde, Weiheversprechungen waren bei den Römern die verbreitetste Art, in Beziehung zu einer Gottheit zu treten<sup>116</sup>. Man begab sich in den Tempel der Gottheit und formulierte ein Versprechen nach dem Muster: »Wenn mein Kind gesund wird, mein Ehemann zurückkehrt, eine Angelegenheit erfolgreich verläuft, ein Aufstieg in der Armee gelingt usw. – dann werde ich der Gottheit eine Statuette, eine Waffe, einen Altar, ein Geldgeschenk oder dergleichen weihen«. Dieses Versprechen schrieb man auf eine Scherbe, auf ein Stück Papyrus oder Pergament, in unseren Regionen auf ein Wachstäfelchen. Um den formellen, feierlichen Charakter zu betonen, konnten Zeugen das Versprechen mit einem Siegel beglaubigen<sup>117</sup>. Hatte der Bittsteller empfangen, worum er gebeten hatte, kehrte er in den Tempel zurück und vollzog die versprochene Weihung, oft begleitet von einer Inschrift, die den Vorgang festhielt. Diese Praxis etablierte sich im gesamten Imperium, Inschriften bezeugen das mit der Formel *votum solvit libens merito* – »er hat sein Gelübde freiwillig und mit gutem Recht erfüllt«, die sich überall in der römischen Welt auf Weihungen jedweder Art findet<sup>118</sup>. Das war keineswegs eine Formel, die man einfach übernommen hätte, ohne sie zu verstehen, die in einem aus Zwang auferlegten Kontext entstanden wäre. Denn man hat – gerade in Empel – zahlreiche metallene Kapseln gefunden<sup>119</sup>, die die Zeugensiegel aus Wachs enthalten hatten. Der offizielle römische Brauch des *votum*, wie man ihn in allen öffentlichen römischen Kulturen findet, hat also

<sup>110</sup> Hist. 4,12,2.

<sup>111</sup> Zum Namen vgl. L. TOORIANS in: ROYMANS/DERKS (Anm. 107) 108–110; NEUMANN, Germani 125.

<sup>112</sup> Kommt die Inschrift von Ruimel (CIL XIII 8771) vielleicht in Wirklichkeit aus dem Heiligtum von Empel? Andere neu gefundene Weihungen an Hercules Magusanus aus dem Batavergebiet: AE 1994, 1282; 1284.

<sup>113</sup> Vgl. Anm. 34.

<sup>114</sup> DERKS, Gods 98.

<sup>115</sup> CIL VI 31162.

<sup>116</sup> DERKS, Gods 215–239; DERS., The ritual of the vow in Gallo-Roman Religion. In: METZLER u. a. (Anm. 38) 111–127.

<sup>117</sup> DERKS, Gods 226 Abb. 5.2.

<sup>118</sup> Zu Obergermanien vgl. z. B. M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, Le formulaire des dédicaces religieuses de Germanie supérieure. In: W. SPICKERMANN in Verbindung mit H. CANKIR/J. RÜPKE (Hrsg.), Religion in den germanischen Provinzen Roms (Tübingen 2001) 135–171.

<sup>119</sup> DERKS, Gods 230 Abb. 5.4.

die religiöse Praxis der Bataver ebenso bereichert wie die des größten Teils der von Rom eroberten Völker. Und er wurde nicht im Kult eines importierten Gottes angewendet, der die lokale Religion vernichtet hätte, sondern in einem lokalen, assimilierten Kult. Was das Ritual betrifft, so zeigen auch die seltenen Darstellungen<sup>120</sup> von Libationen oder Opfern die Verbreitung klassischer römischer Formen. Eine Inschrift aus Millingen erwähnt eine Stiftung, die zur Feier eines römischen Festes des »offiziellen« Festkalenders, der *Parentalia*, bestimmt war<sup>121</sup>.

Aus Mangel an Quellen lässt sich kein ähnliches Schema für Tungrer oder Cannanefaten nachweisen, doch kann man von dessen Existenz ausgehen. Denn bei den Tungrern gibt es ein Indiz auf einer unteren Verwaltungsebene der *civitas*. Ähnlich wie der nationale, kriegerische Gott der Bataver in den öffentlichen Kult des Munizipiums integriert wurde, ging der *pagus* der Condrusen mit der Göttin *Viradectis* vor<sup>122</sup>. Tatsächlich findet man diese seltene Gottheit dreimal<sup>123</sup> in Verbindung mit der *civitas* der Tungrer und insbesondere mit den Condrusen: zum einen in einer privaten Weihung aus Strée im heutigen Condroz<sup>124</sup>; dann in einer Ehrung durch die *cives Tungrici et nautae* in Vechten<sup>125</sup>, tungrischen Schiffern, die nur Maas-Schiffer, also ohne Zweifel Condrusi gewesen sein können; und schließlich in einer Ehrung durch die Condrusi, die in der römischen Armee Britanniens Dienst taten – *pagus Condrustis militans in cohorte II Tungrorum* in Birrens am Hadrianswall<sup>126</sup>. Diese letzte Formel lässt an einen offiziellen Kult denken.

Vielleicht darf man auch eine Angleichung des Jupiter an eine lokale Gottheit vermuten, wenn man die Weihung für Jupiter und den Genius des Munizipiums der Tungrer (Abb. 4) mit den Darstellungen des Gigantenreiters in Tongeren<sup>127</sup> in Verbindung bringt. Zahlreiche Weihungen in Germanien zeigen, dass der Gigantenreiter, der im allgemeinen auf einer hohen Säule erscheint, mit Jupiter gleichgesetzt wurde. Man erinnere sich zudem, dass Jupiter in vielen Städten Galliens an der Spitze des »munizipalen« Kultes stand<sup>128</sup>. Man kann auch nicht daran zweifeln, dass er Teil der offiziellen Religion des Munizipiums war.

Im privaten Bereich war die Zahl der verehrten Gottheiten in unseren drei oder vier *civitates* ausgesprochen hoch. Bei manchen ist der einheimische Charakter nicht zu leugnen: *Vihansa*, *Hludena*, *Hrstruga*, *Sandraudiga*, *Vagdavercustis*<sup>129</sup> und einige – im Gegensatz zum Ubiergebiet jedoch seltene – *Matronen*: *Iarae* in *Liberchies*, die *Aufanien* von Bonn in *Nijmegen*<sup>130</sup>. Andere Götter sind römischer Natur oder romanisiert: natürlich Jupiter, dann *Herkules*, *Fortuna*, *Apollo*,

<sup>120</sup> CIL XIII 8798: Das sehr schlecht erhaltene Weihrelief ist abgebildet bei A. HONDIUS-CRONE, *The Temple of Nehalennia at Domburg* (Amsterdam 1955) 58–59 N.16. Seine Interpretation beruht auf der Analyse einer vergleichbaren Darstellung auf einem Weihaltar für die *Aufanischen Matronen*, den ein *decurio* von Köln, der romanisierte Eingeborene C. Candidinius Verus, geweiht hatte (N 163); DERKS, *Gods* 222–223 Abb. 5.1.

<sup>121</sup> CIL XIII 8706.

<sup>122</sup> Zum Namen der Gottheit und seinen Formen vgl. J. LOICQ, *Théonymes celto-germaniques en Gaule du Nord*. In: *Études de linguistique et de littérature en l'honneur d'André Crépin* (Greifswald 1993) 245–253, bes. 248–251.

<sup>123</sup> Andere Belege für die Göttin: Mainz (CIL XIII 6761 = ILS 4758); Kälbertshausen (CIL XIII 6486 = ILS 4759); Trebur (CIL XIII 11944): diese Weihung stammt aus einem öffentlichen Kult des *pagus* (?) *Nidensis*.

<sup>124</sup> AE 1968, 311 = ILB 51.

<sup>125</sup> CIL XIII 8815 = ILS 4757.

<sup>126</sup> RIB 2108 = ILS 5756.

<sup>127</sup> P. NOELKE, *Die Iupitersäulen und -pfeiler in der römischen Provinz Germania inferior*. In: G. BAUCHHENS/P. NOELKE, *Die Iupitersäulen in den germanischen Provinzen*. *Beih. Bonner Jahrb.* 41 (Köln/Bonn 1981) 203–205 (vgl. 206–208; 211) Taf. 99. Über die Umgebung, in der solche Säulen aufgestellt wurden: DERKS, *Gods* 154–155.

<sup>128</sup> Dazu: W. VAN ANDRINGA, *La religion en Gaule romaine* (Paris 2002) bes. 248 f.; 258–264; 270–272; 275–278.

<sup>129</sup> *Vihansa*: CIL XIII 3592 = ILS 4755 = ILB 29; germ. Name: NEUMANN, *Germani* 126. – *Hludena*: CIL XIII 8723; 8830; germ. Name: SCHÖNFELD (Anm. 98) 140–141. – *Hrstruga*: NESSELHAUF/LIEB (Anm. 49) Nr. 261; germ. Name für S. Gutenbrunner bei H. Nesselhauf. – *Sandraudiga*: CIL XIII 8774; L. TOORIANS, *From a Red Post to Sandraudiga*: and *Zundert*, *Oudheidkdde. Mededel.* 75, 1995, 131–136. – *Vagdavercustis*: CIL XIII 8805; germanischer Name: NEUMANN, *Germani* 126.

<sup>130</sup> Zu den *Matronen* allgemein siehe SCHEID (Anm. 36) 402–417. – *Iarae*: AE 1989, 535 = ILB<sup>2</sup> 160; keltisch? Name: RAEPSAET-CHARLIER/DEMANET (Anm. 98) 234–237. – *Aufaniae*: CIL XIII 8724.

Merkur, Venus, Vesta, Neptun und die Parzen<sup>131</sup>. Eines jedoch ist sicher: Die Anhänger dieser Gottheiten sind Einheimische, deren Namen uns wieder zum vorigen Kapitel zurückführen.

Wenn man über den Reichtum an Göttern spricht, muss man auch an die zahlreichen Götter erinnern, die die Soldaten und Händler verehrten, die auch weiter die Götter ihrer Heimatländer anriefen – wie etwa ein Legionär die Matres von Noricum<sup>132</sup> oder ein *centurio* Sol Elagabal<sup>133</sup> oder ein *Nervius negotiator frumentarius*<sup>134</sup>, der einen Altar stiftete.

Schließlich kamen mit dem römischen Pantheon auch Gottheiten hierher, die den Römern einst selbst fremd waren, die sie jedoch in ihren polytheistischen Götterhimmel aufgenommen hatten. Zu denken ist insbesondere an Mithras, der in der *civitas* der Tungrer erscheint; man findet ihn in Theux und Liberchies, neuerdings auch in Tirlmont/Tienen<sup>135</sup>, wo ein Mithraeum freigelegt wurde. Bronzeobjekte aus dem Versteck eines Metallschmelzers in Angleur<sup>136</sup> gehörten ohne Zweifel ebenfalls zu einem Tempel dieses Gottes, vielleicht zu dem in Theux vermuteten Heiligtum, wo die bekannten Dedikanten Freio und Friatto unleugbar indigen waren.

Die architektonische Gestalt der Tempel war vielseitig<sup>137</sup>, romanisierte Formen trifft man in Elst, Nijmegen, Tongeren; aber auch traditionelle Heiligtümer unter freiem Himmel wie in Hoogeloon oder Wijnegem blieben bestehen.

In religiöser wie in onomastischer Hinsicht ließen römische Gewohnheiten und Latinisierung die lokalen Eigenheiten nicht verschwinden, sie gaben ihnen im Gegenteil einen Rahmen für die weitere Entwicklung.

Eine Region illustriert besonders gut die Brennpunkte kultureller Begegnungen, die die Romanisierung ermöglichte, deren Entwicklung sie in Gang setzte: die Heiligtümer der Nehalennia in Seeland. Die Kontakte im Bereich von Kultur und Handel zwischen dem Festland und Britannien sind nicht erst nach der Eroberung geknüpft worden; man kennt die Wanderung der Belgae vom Kontinent auf die Insel, und die archäologischen Spuren des Austausches über Ärmelkanal und Nordsee hinweg sind in der Zeit der Unabhängigkeit zahlreich<sup>138</sup>. Aber es ist auch unstrittig, dass sich dieser Austausch und die Kontakte nach dem Anschluss Britanniens an das römische Reich vervielfacht haben. Viele am Hadrianswall stationierte Truppen kamen aus unseren Regionen, und Keramik rheinischer Töpfereien findet sich an britischen Fundorten im Überfluss<sup>139</sup>. Die Heiligtümer von Domburg und Colijnsplaat lagen vielleicht bei bisher noch unbekanntem Siedlungen – bei Häfen und Handelsplätzen<sup>140</sup>. Die der germanischen Göttin Nehalennia geweihten Altäre erweisen, dass sich dort Händler und Schiffer aus der gesamten Provinz Germania Inferior und aus ganz Nordgallien<sup>141</sup> trafen und ein  *votum*  einlösten; einige bezeichneten sich ausdrück-

<sup>131</sup> Jupiter: z. B. AE 1986, 513 = ILB 23; AE 1986, 514 = ILB 31; CIL XIII 8716; 8717; 8778. – Herkules: CIL XIII 3600; 3601; 3602; 3603 = ILB 24; 25; 26; 27. Siehe oben für Hercules Magusanus. – Fortuna: CIL XIII 3591 = ILB 7. – Apollo: AE 1956, 8 = 1958, 50 = ILB 32; auch Apollo Grannus CIL XIII 8712. – Merkur: CIL XIII 3607 = ILB 44; 8690; 8726; AE 1965, 329. – Venus: AE 1994, 1283. – Vesta: CIL XIII 8729. – Neptun: CIL XIII 8803. – Parzen: AE 1996, 1094.

<sup>132</sup> CIL XIII 8813.

<sup>133</sup> AE 1994, 1285.

<sup>134</sup> CIL XIII 8725 = ILS 4811 (Matres Mopates).

<sup>135</sup> Theux: CIL XIII 3613–3614 = ILB 45–46. – Liberchies: ILB<sup>2</sup> 161. Siehe J. VAN HEESCH, La « tessère » mithriaque de Liberchies (B), Rev. Belg. Num. 146, 2000, 9–13. Tirlmont: AE 2001, 1399 = ILB<sup>2</sup> 159ter. Siehe M. MARTENS, Een tempel voor Mithras in de vicus van Tienen. Hermeneus 73, 2001, 244–251.

<sup>136</sup> G. FAIDER-FEYTMANS, Les bronzes romains de Belgique (Mainz 1979) 188–193.

<sup>137</sup> DERKS, Gods 131–213.

<sup>138</sup> S. MACREADY/F. H. THOMPSON (Hrsg.), Cross-Channel trade between Gaul and Britain in the Pre-Roman Iron Age (London 1984).

<sup>139</sup> J. DU PLAT TAYLOR/H. CLEERE (Hrsg.), Roman shipping and trade: Britain and the Rhine Provinces (Oxford 1978).

<sup>140</sup> Domburg: HONDIUS-CRONE (Anm. 120). – Colijnsplaat: STUART, Gids; STUART/BOGAERS, Nehalennia; M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, Nouveaux cultores de Nehalennia. Ant. Class. 72, 2003, 291–302.

<sup>141</sup> A. MÓCSY, Bemerkungen zu den negotiatores von Colijnsplaat. Münster. Beitr. Ant. Handelsgesch. 3,2 (1984) 43–58.

lich als *negotiatores Britannicani*<sup>142</sup>, besonders *ob merces bene conservatas* – »weil die Waren wohl- erhalten blieben«. Unter den geographischen Herkunftsangaben treten Leute aus Köln, Trier, Nij- megen oder Rouen, ja selbst aus Besançon und Augst in Erscheinung<sup>143</sup>. Ein in Köln ansässiger, aus Trier stammender Salzhändler ist in Colijnsplaat bekannt<sup>144</sup>. Hier war ein Schmelztiegel ver- schiedener Elemente: religiöse Riten (Gelübde, Trankopfer), indigene Gottheiten, das Festhalten an römischen, keltischen oder germanischen Namen. Die Heiligtümer der Nehalennia waren also Orte großen kulturellen Reichtums.

Was kann man aus dieser kurzen Untersuchung zweier Aspekte der Romanisierung – der Namen- gebung und der Religion – schließen? Zunächst muss man sich vergegenwärtigen – denn einige Forscher neigen heute dazu, dieses Konzept abzulehnen<sup>145</sup> – dass es tatsächlich eine Romanisie- rung gab, eine Transformation institutioneller, sprachlicher und kultureller Bereiche als Folge der römischen Eroberung, dann die Integration ins römische Reich. Die Verschmelzung von Ele- menten, die Einwanderer, Händler, Soldaten aus Italien, aber auch aus anderen Teilen des Imper- iums mitbrachten, löste kulturelle Neuerungen sprachlicher und religiöser Art aus, die die loka- len Gegebenheiten durchaus bereichert haben. Romanisierung an sich bedeutet kulturelle Viel- falt und das Zusammenschweißen von Kulturen; dies förderte in erheblichem Maße die wirtschaftliche Entwicklung der großen Städte am Niederrhein, wenn man hier an *coloniae* wie Köln und Xanten denkt.

Im Hinblick auf die indigenen Bevölkerungen gibt es zwei Schlussfolgerungen. In allen *civitates* setzte sich große kulturelle Vielfalt durch, die einen gemeinsamen Nenner hatte: das römische Reich. Was auch immer das kulturelle Band der indigenen Bevölkerungen mit ihren Regionen und ihrer Identität gewesen ist, sie waren romanisiert, waren latinisiert, sie handelten als Römer, sprachen Latein, legten Gelübde nach römischer Art ab, sie latinisierten ihre Namen, ihre Siedlungen und ihre Tempel waren in großen Teilen romanisiert, ebenso die tagtäglich benutzten Gegen- stände. Es bestand ein erheblicher Romanisierungssog. Beweis dafür ist, dass zumindest drei die- ser *civitates* vom römischen Staat als ausreichend romanisiert und der römischen Lebensart ange- passt, als genügend latinisiert und urbanisiert angesehen wurden, um sie in den Rang eines *muni- cipium Latinum* zu erheben.

Auf der anderen Seite vollzogen sich Romanisierung und Latinisierung in Form einer Bereiche- rung und nicht einer Unterdrückung. Die indigenen Wurzeln wurden beibehalten. Besser noch: Einheimische Elemente wurden integriert, entwickelten sich im Kontakt mit der Romanisierung weiter. Dafür zwei schlagkräftige Argumente: Hercules Magusanus und die Namenspraxis. Auf der einen Seite ein Gott und ein Heiligtum, die sich entfalten, die ihre Gewohnheiten und ihre

<sup>142</sup> z. B. STUART, Gids 45 = AE 1975, 651 = STUART/BOGAERS, Nehalennia A 6; vgl. AE 1983, 643; siehe M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER/G. RAEPSAET, Aspects de l'organisation du commerce de la céramique sigillée dans le Nord de la Gaule aux I<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> siècles de notre ère. Münster. Beitr. Ant. Handelsgesch. 7,2 (1988) 45–69, bes. 54–56.

<sup>143</sup> Köln: STUART, Gids 4 = AE 1973, 364 = STUART/BOGAERS, Nehalennia A 26; AE 1997, 1162 = STUART/BOGAERS a. a. O. A 54; AE 1983, 722 = STUART/BOGAERS a. a. O. A 11 (vgl. CIL XIII 8164a = B. u. H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln. Wiss. Kat. Röm.-Germ. Mus. Köln 2 [Köln 1975] Nr. 4). – Trier: STUART, Gids 22 = AE 1973, 375 = STUART/BOGAERS,

Nehalennia B 44; STUART, Gids 48 = STUART/BOGAERS a. a. O. B 45. – Nijmegen: AE 1975, 646 = AE 2001, 1488 = STUART/BOGAERS, Nehalennia B 37. – Rouen: STUART, Gids 45 = AE 1975, 651 = STUART/BOGAERS, Nehalennia A 6. – Besançon: STUART, Gids 13 = AE 1973, 372 = STUART/BOGAERS, Nehalennia A 57. – Augst: AE 1980, 658 = STUART/BOGAERS, Nehalennia A 41.

<sup>144</sup> STUART, Gids 1 = AE 1973, 362; STUART/BOGAERS, Nehalennia A 1.

<sup>145</sup> Vgl. besonders S. KEAY/N. TERRENATO (Hrsg.), Italy and the West: Comparative issues in Romanization (Oxford 2000), und die kritischen Bemerkungen von J. FRANCE, Etat romain et romanisation. Ant. Class. 70, 2001, 205–212.

materiellen Reichtümer dank der Romanisierung erweitern. Auf der anderen Seite Personennamen, die mit Homophonien und Übersetzungen arbeiten. Es wird latinisiert ohne Verlust der eigenen Sprachen. Romanisierung in kultureller Vielfalt, Romanisierung, die den kulturellen Reichtum fördert. Mit diesen Begriffen kann man den Kulturwandel in den *civitates* am Niederrhein beschreiben, der sich im Kontakt mit den Römern und als Folge der römischen Eroberung vollzog.